



Mehr Sicherheit für das Personal!

**Jahrestagung
dbb
in Köln**

Lesen Sie mehr auf Seite

2

**Arbeitsschutz
und
Arbeitssicherheit**

Lesen Sie mehr auf Seite

20

**Urteil BAG zu befristeten
Arbeitsverträgen
von
PR-Mitgliedern**

Lesen Sie mehr auf Seite

24

Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für vbba-Mitglieder.



Neu seit
01.01.15

 zalando

12% Rabatt



bis zu **17%** Rabatt

SONY

bis zu **25%** Rabatt

F A L K E

15% Rabatt

seidensticker

25% Rabatt

 **adidas®**

20% Rabatt

PHILIPS

30% Rabatt

Sams^onite®

min. **26%** Rabatt



12% Rabatt

 **MISTER SPEX**

20% Rabatt



bis zu **28%** Rabatt

AVIS®

bis zu **20%** Rabatt

... und weitere rund 150 bekannte Markenshops mit besten Rabatten auf der Einkaufs- und Erlebnisplattform.

www.dbb-vorteilswelt.de



dbb
vorteilswelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die diesjährige dbb-Jahresarbeitstagung war wieder einmal mit höchst relevanten Themen gefüllt. Dem Bundesinnenminister **Dr. Thomas de Maizière** und den für die „Innenpolitik“ zuständigen Bundestagsabgeordneten der Fraktionen haben wir unmissverständlich erklärt, dass das vom Bundeskabinett eingebrachte Gesetz zur Tarifeinheit gegen unsere Verfassung verstößt. Zudem wären damit praktische Umsetzungsprobleme verbunden und das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder wird außer Acht gelassen. Der Betriebsfrieden würde Schaden nehmen. Ich wiederhole an dieser Stelle, was ich in Berlin bereits öffentlich gesagt habe: Es ist ein Treppenwitz der Geschichte, dass 25 Jahre nach dem Fall der Mauer in Deutschland das Koalitionsrecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschnitten werden soll. Ohne seine engagierten und qualifizierten Beschäftigten stünde Deutschland in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht nicht da, wo es heute steht! Insofern fordern wir die Bundesregierung auf, von dem Deal mit der Arbeitgeberlobby Abstand zu nehmen! Bemerkenswert ist, dass zumindest bei einem Teil der an der Podiumsdiskussion teilnehmenden Abgeordneten offensichtlich Zweifel an dem Gesetzesvorhaben eingesetzt haben.

Ein weiteres Thema, das der dbb und seine Mitgliedsgewerkschaften auf die Agenda gesetzt haben, war die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. In diesem Kontext haben wir als **vbba** gemeinsam mit den Gewerkschaften komba und

GdS zu einer Schweigeminute für die verletzten und getöteten Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern und Arbeitsagenturen aufgerufen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die sich daran beteiligt haben, danke ich für dieses Zeichen. Der zunehmenden Verrohung müsse mit allen Mitteln seitens der Arbeitgeber und der Politik begegnet werden. Mit dem Bundesinnenminister waren wir uns einig, dass die hohe Zahl der Gewalttaten auch und vor allem gegen Beschäftigte in den Jobcentern und Arbeitsagenturen absolut nicht hinnehmbar sei. Wir als Ihre Fachgewerkschaft haben hierzu ein **vbba** aktuell herausgebracht, dessen Inhalt Sie in diesem Magazin und auf unserer Homepage finden. Ich empfehle Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit, aber auch zur Sicherheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen, die von uns aufgeworfenen Fragen für sich zu reflektieren. An dieser Stelle sollten wir sehr genau hinschauen. Wir bleiben an dieser Thematik in Ihrem Interesse dran!

Ungeachtet der internationalen Krisenherde in Osteuropa und im Nahen Osten hat die Konjunktur in Deutschland in den letzten Monaten des alten Jahres verstärkt Fahrt aufgenommen. Der niedrige Ölpreis und die niedrige Inflationsrate tragen zu einer hohen Konsumnachfrage bei. Sollte die Inflationsrate trotz der umstrittenen Interventionen der EZB nicht allzu stark steigen, dürften aus der Binnennachfrage und den überfälligen Investitionen heraus weitere Impulse für zusätzliche Beschäftigung entstehen. Ich bin froh, dass wir in der letzten Einkommensrunde für die Beschäftigten im Tarif- und Beamtenbereich (Bund) Einkommenszuwächse in 2014 und 2015 errungen haben! Zum März steht damit die nächste Einkommensanpassung an, die vor dem Hintergrund der Eckdaten akzeptabel erscheint. Der Finanzminister dürfte eher skeptisch schauen, wir dagegen sind der Auffassung, wir haben uns das redlich verdient!

Mit kollegialen Grüßen

Waldemar Dombrowski
Waldemar Dombrowski
vbba-Bundesvorsitzender

Aus dem Inhalt:

	Seite
Editorial	1
dbb Jahrestagung 2015 in Köln	2
vbba SGB II: Urteil BVerwG	4
Nachruf Norbert Klee	4
vbba Landesgruppen	
Hessen: Besondere Vorstandssitzung ...	5
NSB: Verabschiedung K.-P. Reinhardt ...	5
NSB: Landesgewerkschaftstag	6
Bayern: Landesgewerkschaftstag	7
NRW: Landesgewerkschaftstag	8
NRW: Spende Kinderhospiz	9
vbba Gruppen	
Stuttgart: Weihnachtsmarktbesuch ...	10
Stuttgart: Mitgliederversammlung ...	10
Bad Oldesloe: Ehrung Manfred Buck ...	11
Köln: Führung Rheinauhafen	12
Rheine: Mitgliederversammlung	12
Nürnberg: Mitgliederversammlung ...	13
vbba jugend	
Heute schon an morgen denken	14
vbba frauenvertretung	
Das Leben einer Frau	16
Altersgerechte Gesundheitsförderung ...	17
Nachgang altersgerechte Gesundheitsförderung	18
vbba GK 2	
Treffen in Nürnberg	19
Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ..	20
vbba Senioren	
Tagung Seniorenvertretung	21
vbba tarif	
Entwicklungsstufen	22
Ländereinkommensrunde 2015	22
vbba Information	
Klage gegen Versetzung	23
Befristete Arbeitsverträge von PR-Mitgliedern; Urteil des BAG	24
vbba Seminare	
Seminar-Termin-Übersicht	25
Ansprechpartner/innen in der vbba ..	27
Impressum	27

vbba –
kompetent,
engagiert, innovativ

dbb Jahrestagung 2015



Bundesinnenminister Thomas de Maizière (links), vbba-Bundeschef Waldemar Dombrowski (rechts)

Tarifeinheit, zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte und Reform des Beamtenrechts waren wichtige Themen

Die diesjährige dbb-Jahrestagung vom 11.-13. Januar stand unter dem Motto „Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“. Die maßgeblichen Themen waren der Kabinetentwurf zur „Tarifeinheit“, die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die vom dbb avisierte Reform des Beamtenlaufbahnrechts.

Der dbb-Bundeschef **Klaus Dauderstädt** machte im Beisein des Bundesinnenministers **Dr. Thomas de Maizière** die Position des dbb deutlich, dass das geplante Gesetz zur Tarifeinheit der Bundesregierung eindeutig gegen das Grundgesetz verstößt. „Es geht um ein Grundrecht in Deutschland, das mehrfach in seiner Geschichte statt Koalitionsfreiheit Gleichschaltung präsentiert bekam. Sollte das Vorhaben tatsächlich Gesetz werden, werde es Schaden für den Betriebsfrieden bringen. Zudem verwies Dauderstädt auf die praktischen Umsetzungsprobleme bei der Feststellung der faktischen Mehrheit; auch das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder sei zu beachten.

Bei der Podiumsdiskussion, an der Abgeordnete der Bundestagsfraktionen teilnahmen, wurde deutlich, dass die Thematik komplex und äußerst schwierig ist. Es dürfte eine intensive Debatte im Bundestag folgen. Einig-

keit bestand darin, dass der dbb mit seinen Argumenten zu beteiligen sei.

Ein weiteres zentrales Thema war die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Der dbb-Bundeschef machte deutlich, dass alles getan werden müsse, um die Beschäftigten zu schützen. Hier seien klare Rückendeckung für die Beschäftigten und auch entsprechende Investitionen erforderlich. Bundesinnenminister de Maizière forderte vor dem Hintergrund anhaltender Respektlosigkeit und Gewalt gegen Beschäftigte im

öffentlichen Dienst an Politik und Gesellschaft, sich schützend vor die Beschäftigten zu stellen. „Niemand erwartet einen Untertanengeist gegenüber den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Aber die hohe Zahl der Gewalttaten vor allem gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Beschäftigte der Bundesagentur für Arbeit ist nicht hinnehmbar“, so der Minister. Die **vbba** – Gewerkschaft Arbeit und Soziales, komba und GdS haben zu einer Schweigeminute für die Opfer von Gewalt in den Jobcentern und Arbeitsagenturen aufgerufen (wir berichteten).



V. l. n. r.: Harald Kirchner, Waldemar Dombrowski, Karsten Staß

Klaus Dauderstädt lobte die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten im Bundesbereich. Zugleich kündigte der dbb-Bundesvorsitzende an, dass der dbb auf das BMI wegen einer Reform des Laufbahnrechts zugehen werde. An der Konzeptionsgestaltung hat der **vbba**-Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski** maßgeblich mitgewirkt. „Wir wollen ein flexibleres, moderneres und sich an der Demografie ausrichtendes Beamtenlaufbahnrecht, erläuterte Dombrowski, der die betreffende Grundsatzkommission beim dbb leitet. De Maizière zeigte sich diesbezüglich interessiert und Gesprächsbereit.“

Der dbb-Bundesvorsitzende kritisierte die abwehrende und abwartende Haltung des Bundes und der meisten Länder bei der Übertragung der sogenannten „Mütterrente“ auf den Beamtenbereich. Natürlich stehe der dbb für die Eigenständigkeit der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme. Aber Einschnitte beim Rentenrecht wurden in der Vergangenheit mit dem Hinweis auf den Gerechtigkeitsaspekt auf die Beamtenversorgung übertragen. Gerade hat die Bundesregierung die jetzt vorgenommene Korrektur bei der „Mütterrente“ als überfällige Anerkennung der Erziehungsleistung bezeichnet. Folglich gelte es auch, die Erzie-

hungsleistung der betroffenen Beamtinnen und Beamten anzuerkennen. Der dbb fordert, dass die Gespräche zu der Thematik wieder aufgenommen werden.

An der Jahrestagung nahmen für die **vbba** neben Waldemar Dombrowski noch Harald Kirchner (stellvertretender Bundesvorsitzender) und Karsten Staß (Mitglied der dbb-Tarifkommission) teil. Die **vbba**-Repräsentanten nutzen die Veranstaltung zum regen Meinungsaustausch und zum „Netzwerken“.

Waldemar Dombrowski

INFORMATION DER DBB VORTEILSWELT



Beste Marken. Beste Rabatte.

dbb vorteilswelt jetzt noch lohnenswerter

Bereits seit 2009 profitieren vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen mit der dbb vorteilswelt, dem kostenfreien Online-Mitgliedervorteilsportal des dbb, von echten Mehrwerten. Mit frischem Design und einem deutlich verbesserten Einkaufs- und Erlebnisportal ist sie jetzt ins Jahr 2015 gestartet.

So manche Überstunde wurde von den Kolleginnen und Kollegen des vorteilswelt-Teams in den vergangenen Wochen geleistet, um den ambitionierten Zeitplan zur systemseitigen Umstellung der Einkaufsplattform und Einführung der „neuen“ dbb vorteilswelt Anfang Januar 2015 einzuhalten. Dabei motivierte das gemeinsame Ziel, die Angebote insbesondere im Online-Einkaufsportale für dbb-Mitglieder noch lohnenswerter zu machen.

Aktuell stehen Angebote zu den Themen Einkauf und Erlebnisse, Reisen, Finanzen und Versicherungen sowie Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Seit Januar 2015 können **vbba**-Mitglieder in über 150 bekannten Markenshops – zum Beispiel Apple, Adidas, Seidensticker, Sony, Phillips und Zalando – einkaufen. Rabatte von bis zu 60 Prozent, die direkt bei der Bestellung abgezogen werden, entlasten die Haushaltskasse.

Noch mehr Vielfalt.

Ob Feinschmecker, Reiselustige, Heimwerker, Modeliebhaber, Deko-Fans oder Kulturbegister – für jeden ist etwas dabei – jetzt auch regional. So bietet beispielsweise Cinemaxx für Kinobesuche derzeit bis zu 28 Prozent Rabatt.

Die ersten Resonanzen sind durchweg positiv. Marcel Weigel, **vbba**-Mitglied, hat sich die neue dbb vorteilswelt angesehen und ist begeistert: „Ich möchte Ihnen ein großes Lob für die neue Plattform aussprechen, da diese bei weitem besser und auch moderner gestaltet ist als die vorherige.“

Exklusivität

Um den Exklusivcharakter der hoch rabattierten Angebote gewährleisten zu können, ist beim Erst-Besuch der Einkaufs- und Erlebnisplattform eine Registrierung erforderlich. Hierbei wird unter anderem auch die Gewerkschaftsmitgliedschaft abgefragt.

Angesammelte Boni aus der „alten“ vorteilswelt gehen selbstverständlich nicht verloren, sondern werden Ihnen voraussichtlich im 2. Quartal dieses Jahres auf Ihr Konto überwiesen.

Gehen auch Sie auf Entdeckungsreise in der neuen dbb vorteilswelt – es lohnt sich für Sie!

Unser Tipp: Abonnieren Sie den dbb vorteilswelt Newsletter! Informationen über neue Markenshops und exklusive Rabatte haben Sie somit immer als Erste/r in Ihrem E-Mail Postfach. www.dbb-vorteilswelt.de

BVerwG stärkt Kompetenzen der Jobcenter-Geschäftsführung

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschied im Herbst 2014 in drei Grundsatzurteilen zur Frage der Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung in den gemeinsamen Einrichtungen (g.E.). Strittig war, ob zeitlich befristete oder auch dauerhafte Entscheidungen zu einkommensrelevanten Personalfragen durch die Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung oder durch die Geschäftsführung des jeweiligen Anstellungsträgers (Bundesagentur für Arbeit oder kommunaler Träger) getroffen werden kann. Die Richter urteilten, dass bei der Übertragung von höher oder niedriger zu bewertenden Tätigkeiten (Änderung von Dienstposten) sowie bei der Frage zur Übertragung von Aufgaben, die zum Zutritt oder zum Wegfall von Funktionsstufen führen (z.B. Abwesenheitsvertretung, IT-Fachbetreuung), die Entscheidungskompetenz allein bei der Geschäftsführung in der gemeinsamen Einrichtung liegt. Somit

ist auch die Zuständigkeit der Personalvertretungen abschließend geklärt, denn ihre Zuständigkeit folgt der Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung und liegt somit ebenfalls bei der Personalvertretung in der gemeinsamen Einrichtung.

Die Richter führten aus, dass die Übertragung einer zusätzlichen oder einer anderen Tätigkeit, die zur Zahlung einer erstmaligen, weiteren oder höher dotierten Funktionsstufe im Sinne von § 20 TV-BA führe, gemäß § 44 d Abs. 4 SGB II in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung fielen. Die Befugnisse von Trägerversammlung und Träger im Hinblick auf Aufstellung und Bewirtschaftung des Stellenplans nach § 44 k Abs. 2 SGB II würden hieran nichts ändern und auf die Entscheidungskompetenz keinen Einfluss nehmen. Gleiches gilt auch für die (ggf. dauerhafte) Übertragung von Dienstposten, die zu einer anders lautenden Eingruppierung führt. Die

Übertragung von Tätigkeiten, die einer anderen als der im Arbeitsvertrag vereinbarten Tätigkeitsebene zuzuordnen sind, liegt außerhalb des Direktionsrechts des Arbeitgebers und setzt daher eine Änderung des Arbeitsvertrages voraus. Jedoch folgt hieraus nicht, dass eine Änderung der Tätigkeit sowie die damit verbundene Höher-/ oder Rückgruppierung nicht von den Geschäftsführerzuständigkeiten in der gemeinsamen Einrichtung umfasst wäre. **Nur die Begründung und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses**, nicht aber auch dessen Änderung ist nach § 44d Abs. 4 SGB II **dem jeweiligen Träger vorbehalten**, so die Begründung der Richter. Wenn arbeitsvertragliche Hauptleistungspflichten geändert werden, behält das Arbeitsverhältnis Bestand und ist nicht etwa als neu begründet anzusehen.

BVerwG 6 P 16.13
BVerwG 6 P 15.13
BVerwG 6 P 14.13

Mathias Schulz

Nachruf

Für uns alle völlig unfassbar verstarb unser geschätzter Kollege



Norbert Klee

am 9. Januar 2015 plötzlich und unerwartet nach einem Unfall im Alter von 62 Jahren.

Er war 40 Jahre lang in der Arbeitsverwaltung tätig und über 36 Jahre Mitglied in der **vbba**, wo er seit 2006 Vorsitzender der Gruppe Fulda war.

Zudem war er viele Jahre im Personalrat tätig, zuletzt auch als Vorsitzender des Personalrates der AA Bad Hersfeld-Fulda.

Mit ihm verlieren wir einen langjährigen engagierten Kollegen, der stets ein offenes Ohr hatte, wenn der Schuh irgendwo drückte. Durch seine ausgeprägte ruhige und besonnene Art war er bei seinen Kollegen sehr beliebt. Er setzte sich für die Belange vieler ein und war für sie stets ansprechbar. Seine Zuverlässigkeit und Loyalität zeichneten ihn besonders aus.

Wir von der **vbba** Hessen werden Norbert Klee schmerzlich vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Mit unseren Gedanken sind wir bei seiner Familie.

Axel Lehmann
Landesvorsitzender **vbba** Hessen

Waldemar Dombrowski
Bundesvorsitzender **vbba**

Besondere Vorstandssitzung in Hessen

Paul Labonté erhielt Ehrenurkunde

Während der Landesvorstandssitzung der hessischen vbba in Linden am 10. Dezember konnte das vbba-Urgestein Paul Labonté die Ehrenurkunde für 50jährige Mitgliedschaft entgegennehmen. Dies sollte schon beim Landes- und Bundesgewerkschaftstag 2014 stattfinden, Paul war leider jeweils verhindert. Er stellte aber auch in seiner humorvollen Art fest, dass er sowieso erst im Dezember dran sei, weil dann das Jahr abgelaufen sei. Paul Labonté war lange Jahre Landesvorsitzender in Hessen und Vorsitzender der Gruppe Landesarbeitsamt Hessen. Er ist mittlerweile schon seit langem Ehrenvorsitzender in Hessen. Paul nimmt trotz seiner 91 Jahre regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil. Das Bild zeigt links Paul Labonté und rechts den Hessischen Landesvorsitzenden Axel Lehmann.



Links Paul Labonté, rechts Axel Lehmann

Auch andere Themen standen noch auf der Tagesordnung. **Axel Lehmann** und **Otmar Schad** berichteten von der letzten Bundeshauptvorstandssitzung und der Tagung der

SGB II Personalräte der gemeinsamen Einrichtungen. Der Vorstand befasste sich mit ersten Wahlvorbereitungen für die Personalratswahlen 2016. Die fertiggestellte Homepage der vbba Hessen wurde vorgestellt und soll jetzt im Probelauf auf Herz und Nieren geprüft werden, bevor sie dann mit der Bundeshomepage verlinkt wird.

Otmar Schad wies darauf hin, dass erstmals ein Mittelhessentreffen geplant sei. Dieses findet im Januar 2015 statt. Die vbba in Mittelhessen, Gießen, Wetzlar, Limburg und Marburg ist ein Mitgliederspiegel der vbba. Alle nur denkbaren Gruppierungen sind vertreten: Männer, Frauen, Kommunale, BA, Beamte, Angestellte, IS, AA, zT, gE, SC und Famka. Der dbb Mittelhessen wird ebenfalls vertreten sein.

Otmar Schad

Eine Ära geht zu Ende

Anlässlich des Landesgewerkschaftstages der vbba Niedersachsen-Bremen vom 19.-20. November erfolgte der Staffelwechsel in der Führung des Landesvorstands.

Nach sehr verdienstvollen 17 Jahren als Vorsitzender trat **Klaus-Peter Reinhardt** nicht mehr zur neuen Wahlperiode an. Neben seinem Vorsitz in der vbba-Landesgruppe war er lange Jahre in allen Gremien vertreten. Das ging vom Personalrat der Agentur für Arbeit Hannover über den Bezirkspersonalrat Niedersachsen-Bremen hin zum Hauptpersonalrat. Hier auch immer im Vorstand der Gremien. Mit ihm geht eine geballte Ladung Wissen in den verdienten Ruhestand, zumin-

dest als Landesvorsitzender der vbba NSB, denn seine Gremienarbeit wird er weiter ausführen.

Die neu gewählte Vorsitzende **Silke Babel** (hier bei der Überreichung des Blumenstraußes durch ihren Vorgänger anlässlich der Wahl) verabschiedete ihn standesgemäß mit einer Flasche Wein und einem Gutschein für die AIDA (nicht für die Oper, sondern für das Kreuzfahrtschiff ...): Eine gute Möglichkeit, die gewonnene Freizeit zu genießen.

Auf Antrag wurde Klaus-Peter Reinhardt im Anschluss einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der vbba NSB gewählt.

Harald Wachauer



Links Silke Babel, rechts Klaus-Peter Reinhardt

Landesgewerkschaftstag Niedersachsen-Bremen

Die **vbba**-Landesgruppe **NSB** hielt vom **19.-20. November** ihren **Gewerkschaftstag** im **Hotel Fuchsbachtal** im schönen **Barsinghausen am Deister** ab. Da es sich um ein **Sporthotel** handelt, in dem sich auch unsere **Fußballweltmeister** vorbereitet haben, hatte die **Gruppe** sich ein **sportliches Programm** für die beiden Tage vorgenommen.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden **Klaus-Peter Reinhardt** folgten Berichte aus den Gremien (HPR, BPR), SGB II, OS, Frauen, Jugend, Tarif und aus den Grundsatzkommissionen I und II. Daran anschließend wurde die Vorbereitung der Personalratswahlen in 2016 begonnen. Anträge an den Landesgewerkschaftstag wurden bearbeitet und einstimmig beschlossen. Nach dem Kassenbericht und der Entlastung des Vorstandes durch die Kassenprüfer informierte **Silke Babel** über die Bedingungen für ein ordnungsgemäßes Rechtsschutzverfahren und dessen Voraussetzungen. **Manuela Haller** und **Wolfgang Struck** berichteten über das letzte Treffen der Landesschatzmeister/innen. Sie legten dem LGT ein neues Verfahren für die Beitragsanteile der regionalen Gruppen vor. Nach Diskussion erfolgte ein einstimmiger Beschluss dazu. Das Vorstandsmitglied **Harald Wachauer** stellte eine Präsentation für Multiplikatoren vor, mit der es jedem einfacher fallen sollte, für die **vbba** zu werben und Kollegen/innen von einer Mitgliedschaft zu überzeugen.

Der wichtigste Baustein war die Neuwahl des Landesvorstandes, da der langjährige Vorsitzende Klaus-Peter Reinhardt nicht erneut zur Wahl antrat. Silke Babel kandidierte für den Vorsitz und stellte dem LGT ihre Vorstellungen über die Neuauflistung des Vorstandes analog zum Bundesvorsitz vor. So favorisierte sie auch für den Landesvorstand eine „fachlich“ aufgestellte Mannschaft, die sich der vielfältigen Themen der **vbba**-Arbeit annehmen. Es sollten neben der Vorsitzenden vier Stellvertreter/innen und darunter ein/e erste/r Stellvertreter/in gewählt werden. Dazu

acht fachlich zugeordnete Beisitzer/innen. Nach Bestellung eines Wahlleiters und der Durchführung der Wahl ergab sich folgender neuer Vorstand: Vorsitzende **Silke Babel**, 1. Stellvertreter und Thema Arbeitswelt und Öffentlichkeitsarbeit **Walter Schulz**, Stellvertreter **Burkhard Kulla** Thema BPersVG und Gremien, Stellvertreterin **Heidrun Osang** Thema FamKa, SC, Organisation, Stellvertreter **Harald Wachauer** Thema SGB II, Öffentlichkeitsarbeit und Senioren.

Beisitzer: Schriftführer **Manfred Gaida**, Mitgliederverwaltung Beiträge **Manuela Haller**, Tarif **Manfred Klar**, Jugend **Vivien Knölker**, Streik und Jugend **Daniela Loosschilder**, Schatzmeister **Wolfgang Struck**, Frauen **Cora-Yvonne Thiel**, Mitgliederverwaltung und SGB II **Malte Zientek**. Ebenfalls wurden mit **Rainer Keßler** und **André Schulz** zwei Kassenprüfer gewählt. Ein besonderer Dank und damit verbunden eine ordentliche Verabschiedung erhielten die nicht mehr im Landesvorstand vertretenen Klaus-Peter Reinhardt, **Erich Duden**, **Georg Jacobi**, **Hagen Pöplow**, **Sonja Pätzold** und **Kim-Britt Werth**. Auf Antrag wurde Klaus-Peter Reinhardt einstimmig zum Ehrenvorsitzenden gewählt.

Einen ebenfalls breiten Rahmen nahm das Thema „**vbba** vor Ort, wo drückt der Schuh und wie kann der Landesvorstand dabei helfen?“ ein. Alle Gruppen konnten hier ein Stimmungsbild und natürlich Fragen und Anregungen loswerden. Den Abschluss des LGT



Links Klaus Stietenroth, rechts Silke Babel

bildeten die Grußworte und der Vortrag des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion NSB **Klaus Stietenroth**. Er referierte zu folgenden Themen: Umbau im Vorstand, Planungsprozess 2015, Arbeitsagentur 2020, Steuern nach Zahlen und die Ansatzproblematik nach Ausbildung und Studium. Er stellte sich danach der Diskussion, die lebhaft und konstruktiv geführt wurde.

Zum Ende des LGT bat die Vorsitzende die Delegierten um ein Feedback für den LGT. Das Gesamtpaket wurde als sehr gut aufgenommen, was insbesondere die Fachthemen betraf. Der Wunsch nach der Beteiligung des Bundesvorsitzenden, Waldemar Dombrowski und einem LGT in der „wärmeren“ Jahreszeit wurde geäußert und soll beachtet werden. Silke Babel beendete dann den LGT 2014 und wünschte allen Teilnehmern/innen eine unfallfreie Abreise und ein erfolgreiches Wirken in der Zukunft.

Harald Wachauer



Teilnehmer/innen des Landesgewerkschaftstages NSB 2014



Der neue Vorstand der **vbba** NSB v. l. n. r.: **Manuela Haller**, **Harald Wachauer**, **Daniela Loosschilder**, **Wolfgang Struck**, **Heidrun Osang**, **Silke Babel** (Vorsitzende), **Malte Zientek**, **Cora-Yvonne Thiel**, **Walter Schulz**, **Vivien Knölker**, **Manfred Gaida**

Landesgewerkschaftstag 2014

Der LGT der vbba Landesgruppe Bayern fand auch im Jahr 2014 in der Zeit vom 12. bis 14. November im Landgasthof Schneider in Riedenburg - Buch statt, was inzwischen eine gute alte Tradition der Landesgruppe Bayern ist.

Neben der guten Bewirtung und dem freundlichen Service gab es unzählige interessante und neue Informationen von Seiten des Vorstandes und der Geschäftsführung der Landesgruppe Bayern.

Dabei wurde auch die Mitgliedschaft des Kollegen **Joachim Morawietz** als Koordinator der **vbba Grundsatzkommission 2 – GK 2 – „Teilhabe am Arbeitsleben“** im Bundesvorstand, der Kollegin **Susanne Oppermann** als originäres Mitglied in der GK 2, sowie des Kollegen **Peter Heintl** (TL im OS in der Agentur Nürnberg) als jeweiliges, originäres Mitglied im Arbeitskreis „Operativer Service“, sowie in der GK 1 „Controlling und Steuerung“ seit dem Bundesgewerkschaftstag 2014 in Bad Kissingen, erwähnt.

Dem Vorstand um Joachim Morawietz war es zu verdanken, dass sich zeitweise neben den 2 in der **Bundesleitung** tätigen Teilnehmern des Landesgewerkschaftstages drei weitere Mitglieder der neu gewählten **Bundesleitung** die Ehre gaben.



Waldemar Dombrowski rechts, Joachim Morawietz links

Allen voran unser **vbba Bundesvorsitzender Waldemar Dombrowski**, der den Gewerkschaftstag mit den neuesten Informationen aus der **vbba** versorgte. Darüber hinaus stellte Waldemar Dombrowski die Themen, die in nächster Zeit von der **vbba** angegangen werden vor. Dies sind unter anderem die Problematik in den Familienkassen, der Um-



Gudrun Scholten, Joachim Morawietz

gang mit dem Q1 Wert, das Tarifwesen (Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Tariffähigkeit der Gewerkschaften) sowie Änderungen bei der Beamtenbesoldung. Daneben berichtete er über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben des dbb.

Das erstmals am Landesgewerkschaftstag teilnehmende Mitglied der **Bundesleitung**, der **vbba** Justitiar **Werner Pscherer**, informierte die regionalen Gruppenvorsitzenden ausführlich (im Rahmen einer Präsentation) über das Thema **Rechtsschutz** in der **vbba** und die Ausgestaltung von Rechtsschutzanträgen.

Die neuesten Entwicklungen in der **Tarifkommission** stellte wie in den Vorjahren das Mitglied der Bundesleitung **Harald Kirchner** vor. Ebenfalls aus der Bundesleitung informierte der Kollege **Uwe Mayer** über das neueste aus dem **SGB II** Bereich.

Erstmals nahm die Vorsitzende der **vbba Bundesfrauenvertretung** an einem Landesgewerkschaftstag der Landesgruppe Bayern teil. **Gudrun Scholten** stellte in einer sehr gelungenen und kurzweiligen Präsentation die Aufgaben und Aktivitäten der Bundesfrauenvertretung sowie die Situation der **„Mitarbeiterinnen“** in der BA vor. Wobei festzustellen war, dass vielen Teilnehmern/innen die Bedeutung bzw. der Stellenwert dieser Aufgabe hierbei erstmals so richtig bewusst geworden ist.

Als Gast unserer befreundeten **Landesgruppe Sachsen** nahm Kollege **Sven Gewandte**, der in seiner ihm typischen Art die Situation in der Landesgruppe Sachsen darstellte. Außerdem standen in der Landesgruppe



Abschied Axel: Joachim Morawietz links, Axel Klein rechts

Bayern Nachwahlen im Vorstand an, da der erste Vorsitzende **Axel Klein** aus gesundheitlichen Gründen im August leider zurücktreten musste und der dritte Vorsitzende **Ulrich Skowronek** überraschenderweise im März verstorben ist.

Der zweite Vorsitzende Joachim Morawietz, der seit Beginn des Jahres 2014 die **vbba**-Geschäfte in Bayern federführend übernommen hatte, stellte sich für den Posten des ersten Vorsitzenden zur Wahl. Der Kollege **Wolfgang Huberth** stand ebenfalls für diese Position zur Verfügung, der Wahlausgang bestätigte Joachim Morawietz als ersten Vorsitzenden für die nächsten zwei Jahre (2016) bis zur regulären Wahl sämtlicher Funktionen in der bayrischen **vbba** Landesgruppe.

Durch die Wahl von Joachim Morawietz musste auch die Position der/des zweiten Vorsitzenden, neu besetzt werden. Gewählt wurde die einzige Kandidatin **Petra Zang**. Für die Position des dritten Vorsitzenden stellte sich **Stefan Fingerle** zur Verfügung, der ebenfalls ohne Gegenkandidaten gewählt werden konnte.

Die beiden bisherigen langjährigen Jugendvertreter **Sebastian Weiß** und **Florian Buckenleib** haben im Vorfeld des Landesgewerkschaftstages aus „Altersgründen“ schriftlich ihren Rücktritt erklärt und somit den Weg für Neuwahlen zur Jugendvertretung im Vorstand der Landesgruppe Bayern freigemacht. Bei dieser Wahl wurden der Kollege **Tobias Wenninger** als Jugendvertreter und die Kollegin **Petra Seitlinger** als Stellvertreterin in den Vorstand der Landesgruppe Bayern gewählt

Zur Verstärkung der Vorstandschaft wurden vier Beisitzer gewählt, dies sind **Christian Roth** als Koordinator für Anfragen aus den IS-Verbänden in Bayern, Sebastian Weiß, zuständig für Marketing, **Wolfgang Kroher** als Verbindungsmann zur Bundesgeschäftsstelle und **Wolfgang Huberth** als Kontaktmann zum Bezirkspersonalrat. Mit diesem neu verstärkten Vorstand will die **vbba** Landesgruppe Bayern neue Akzente setzen und sich für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen der Landesgruppe Bayern in den **vbba** Gremien sowie in den Personalvertretungen tatkräftig einsetzen.

Zum Abschluss des **vbba** Landesgewerkschaftstages wurde dem langjährigen Vorsitzenden Axel Klein für seine engagierte Arbeit für die Landesgruppe Bayern und darüber hinaus für die gesamte **vbba** im Bundeshauptvorstand, im Arbeitskreis der Landesvorsitzenden, sowie in den Personalratsgremien, örtlich wie auch im Bezirkspersonalrat der RD Bayern gedankt, er wurde in einem würdigen Rahmen verabschiedet.



Teilnehmer/innen des LGT Bayern

Der Landesgewerkschaftstag war auch 2014 wieder eine rundum gelungene, harmonische Veranstaltung in angenehmer Atmosphäre wofür sich der neue Vorsitzende Joachim

Morawietz in seinem Schlusswort bei allen Teilnehmern/innen herzlich bedankte.

Joachim Morawietz
Vorsitzender der Landesgruppe Bayern



Gewerkschaftstag der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Zum zweitägigen Landesgewerkschaftstag trafen sich Ende Oktober 2014 fast 60 TeilnehmerInnen im altbewährten Hotel „Schweinsberg“ in Lennestadt-Langenei.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch die Landesvorsitzende **Helga Duhme-Lübke** teilte diese mit, dass die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW, **Christiane Schönefeld**, Grüße an die Delegierten übermitteln ließ, jedoch wegen anderweitiger Termine leider an einer Teilnahme verhindert sei. Als Vertreter der RD begrüßte sie den Geschäftsführer Interner Service, **Karl-Heinz Freesen**.

Karl-Heinz Freesen bedankte sich für die Einladung und referierte anschließend über den aktuellen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, den Geschäftsplan und die strategische Ausrichtung der RD sowie über das darauf abgestimmte Personalmanagement der Regionaldirektion und der Agenturen. Er erläuterte die Planungen des Internen Services NRW für die nähere Zukunft und beantwortete einzelne Fragen der Delegierten. Die Delegierten folgten den Ausführungen des neuen Geschäftsführers sehr



Landesvorsitzende Helga Duhme-Lübke begrüßt den Vertreter der Regionaldirektion, Karl-Heinz Freesen

interessiert und werden die Entwicklungen in den nächsten Monaten beobachten. Im nächsten Jahr wird sich herausstellen, ob diesen Ausführungen auch entsprechende Taten folgten. Nach der Wahl des Tagungspräsidiums (Präsident: **Rolf Keßler**/Stellvertreter: **Berthold Kotterba**/Schriftführerin: **Irina Siebert**) ging es mit gewerkschaftsinternen Themen weiter. Der den Delegierten mit der Einladung zugegangene Geschäftsbericht des Landesvorstands wurde angesprochen; einzelne Ergänzungen wurden vorgetragen. So sprach **Markus Jenner** die

korrekte Fassung von Rechtsschutzanträgen an; **Marion Haftstein** stellte das neue Konzept der Frauenvertretung über ein jährlich wechselndes Motto vor und **Sebastian Geiger** berichtete ergänzend über die jüngsten Ereignisse im Bereich des SGBII. Auch wurden noch Informationen zu den vergangenen und zu zukünftigen Streikmaßnahmen gegeben. Helga Duhme-Lübke berichtete über den **vbba**-Bundesgewerkschaftstag 2014, die dort vorgenommene Umbenennung der **vbba** sowie die Bildung der neuen Satzungsorgane. Sie sprach die Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus NRW an den zentralen Gremien der **vbba** an. Die Arbeiten am neuen **vbba**-Layout seien abgeschlossen, die Veröffentlichung würde nach der nächsten Bundeshauptvorstandssitzung erfolgen.

An den Dank für die geleistete gute und harmonische Zusammenarbeit schloss sich ein Ausblick der Landesgruppenvorsitzenden auf die in der nächsten Zeit zu erledigenden Aufgaben an. Hier würden die Vorbereitung auf die PR-Wahlen in beiden Rechtskreisen und die Gleich-Wahlen Schwerpunkte bilden. Die geplante Erweiterung des **vbba**-Seminarswesens müsste durch die Gewinnung von weiteren Referenten unterstützt werden.

Landesschatzmeister **Günther Grapp** ergänzte den ebenfalls mit der Einladung übersandten Kassenbericht und erläuterte die Änderungen in der Mitgliederverwaltung sowie im Beitragseinzug. Zur Entlastung des Schatzmeisters übernahm ab 2015 Kollege Mathias Gaßmüller die Mitgliederverwaltung für NRW.

Der Bericht der Rechnungsprüfer **Georg Josephs** und **Berthold Kotterba** bescheinigte eine ordnungsgemäße Kassenführung. Auf deren Vorschlag wurde der gesamte Landesgruppenvorstand einstimmig entlastet.

Eine Mitarbeiterin der BBB-Bank referierte über die Bildung und Führung von Verbands- und Gruppenkonten von Gewerkschaften.

Im Anschluss hieran informierte Helga Duhme-Lübke zunächst über den Sachstand der Erledigung der LGT-Anträge 2013; dann wurden die Anträge zu diesem Landesgewerkschaftstag diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Das nächste Thema bildeten inzwischen im Landesvorstand eingetretene Veränderungen. In Verfolg dieser wurden **Annette von Brauchitsch-Lavaulx** zur neuen Leiterin des Fachbereichs 4 (BA-Organisation/Operativer Bereich SGBIII/EDV+Controlling/FamKa/Infrastruktur) und Sebastian Geiger zum Leiter des Fachbereichs 5 (SGB II/JC) einstimmig gewählt.

Die Landesvorsitzende erläuterte noch einmal die Inhalte der einzelnen Fachbereiche einschl. der Zuständigkeiten der betreffenden LGV-Mitglieder für die einzelnen regionalen **vbba**-Gruppen. Sie appellierte an die Gruppenvor-

sitzenden, die Gewinnung insbesondere von jungen Mitgliedern für die Gewerkschaftsarbeit vor Ort aktiv anzugehen. Im Anschluss an ihre Ausführungen trafen sich die für die Gruppenbetreuung zuständigen Mitglieder des Landesgruppenvorstands mit den jeweiligen Delegierten zu einem Austausch über die Arbeit im vergangenen Zeitraum und die Planungen für das neue Geschäftsjahr. Anschließend erfolgte die Erörterung der Ergebnisse im Plenum. **Marion Haftstein** fasste die Herausforderungen der Mitgliederbetreuung in der BA, die durch die Neuorganisation entstanden sind, zusammen und bat darum, den Kolleginnen und Kollegen, bei denen die Aufgabenerledigung und die Betreuung durch die Personalvertretungen regional „auseinanderfallen“, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der frühere Vorsitzende der regionalen Gruppe Recklinghausen, zugleich Mitglied des Landesvorstands, **Jan Appel**, der aufgrund

beruflicher Veränderungen NRW verlassen hat, sowie der ehemalige Vorsitzende der regionalen Gruppe Soest (jetzt Meschede/Soest) und langjährige Vorsitzende des örtlichen Personalrats **Meinolf Gerwin** wurden für ihr Engagement geehrt und mit einem Dankgeschenk verabschiedet.

Zum Abschluss gab Tagungspräsident Keßler bekannt, dass die auf dem LGT durchgeführte Tombola einschließlich einer Spende und einer Aufstockung durch den LGV einen Betrag von 500 € ergeben hätte. Dieser würde einem Kinderhospiz gespendet (s. gesonderten Bericht).

Die Vorsitzende der **vbba**-Landesgruppe NRW Helga Duhme-Lübke, gab einen kurzen Rückblick auf die beiden vergangenen Tage, lobte die engagierte Mitarbeit und das harmonische Miteinander und wünschte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Heimfahrt.

Bernhard Buß



Aufmerksames Auditorium

Spende für Kinderhospiz in Bielefeld – Bethel

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass der Vorstand der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen auf dem Landesgewerkschaftstag eine Tombola mit attraktiven Preisen veranstaltet, die von den Vorstandsmitgliedern, von Banken und anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Auf dem LGT 2014 konnten über 100 Lose verkauft werden und es wurde ein Gesamterlös von 500 € erzielt.

Wie in jedem Jahr wird der Erlös an eine gemeinnützige Einrichtung gespendet. 2014 war es das Kinderhospiz in Bielefeld-Bethel. Der Geldbetrag wurde am 17.12.2014 durch den Schatzmeister der Landesgruppe NRW, **Günther Grapp**, einer Mitarbeiterin der Spendenabteilung der von Bodelschwingschen Stiftung Bethel übergeben.

Die Landesvorsitzende, **Helga Duhme-Lübke**, war leider kurzfristig verhindert.

Unser Bild zeigt eine Mitarbeiterin des Kinderhospizes (sie ist zugleich freigestelltes Mitglied der Mitarbeitervertretung) und Günther Grapp bei der Spendenübergabe, die große Freude und Dankbarkeit auslöste. Die anschließende Besichtigung der funktionell ausgestalteten Räumlichkeiten des Hospizes, das 2011 eingeweiht wurde, und die Gespräche mit den Therapeuten/innen und Betreuungspersonen waren sehr



Günther Grapp bei der Spendenübergabe im Kinderhospiz Bielefeld-Bethel

beeindruckend. Zweifellos kommt hier die Spende Kindern mit enormen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zugute, die es unbedingt verdient haben.

Günther Grapp

Stuttgart

Besuch der vbba-Gruppe auf dem Stuttgarter Weihnachtsmarkt

Fast schon traditionell traf sich die vbba-Gruppe Stuttgart wieder zu einem gemeinsamen Besuch des Stuttgarter Weihnachtsmarktes am 18. Dezember.

Treffpunkt war wie immer Beckers Après Ski-Hütte inmitten des Alten Schlosses und der Markthalle. Nahezu 20 Mitglieder entschlossen sich, das Jahr gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen „besinnlich“ zu beschließen.

Auf einem der schönsten Weihnachtsmärkte der Republik spielten an diesem Abend nur die Temperaturen nicht ganz mit. Bei fast frühlinghaften Bedingungen musste neben den traditionellen Weihnachtsgetränken wie Kinderpunsch, heißer Schokolade und Glühwein wetterbedingt auf Bier ausgewichen werden.

Der Stimmung aller Beteiligten tat dies aber keinen Abbruch. Natürlich wurde gefachsimpelt, sich kollegial ausgetauscht und auch

das Private und vor allen Dingen der Spaß kam dabei nicht zu kurz.

Es ist keine Frage, dass auch im Jahre 2015 der nächste gemeinsame Besuch wieder auf der Agenda steht.

Ich danke in diesem Zusammenhang allen Teilnehmern/innen und auch insbesondere der Vielzahl von Kolleg/innen, die ihr Kommen leider absagen mussten.

Auf ein Neues im nächsten Jahr.
Roger Zipp



Gruppe Stuttgart auf dem Weihnachtsmarkt

Neuer (alter) Vorstand gewählt

Am 22. Januar fand die turnusmäßige Mitgliederversammlung der Gruppe Stuttgart statt. Mit überwältigender Mehrheit bei jeweils einer Enthaltung wurden erneut Roger Zipp als Vorsitzender und Anja Alicko als Stellvertreterin gewählt. Zum Vorstand gehören zudem Marius Baisch für die Jugend; Anja Rother für die Belange der Frauen; Michael Pflüger für den OS; Kay Reichardt für den IS, Ferdinand Böpple für die FamKa; Claus Kirchschrager(zkT) und Dieter Schmid(ge) für das SGB II und Hans-Jürgen Renner für die Senioren.

Neben den Wahlen ließ man das komplette Jahr 2014 nochmals Revue passieren. Themen waren dabei die Tarifrunde 2014 mit zwei Warnstreiks in Stuttgart und Ludwigsburg. Zudem wurden die JAV- und BJA-Vahlen beleuchtet.

Ein wichtiges Thema war natürlich der Rückblick auf die Personalratswahl 2014. Alle Beteiligten waren sich einig, dass dieses gute Ergebnis noch verbessert werden kann.

Über weitere Details wollen wir aus verständlichen Gründen nicht öffentlich berichten.

Ein weiterer Aspekt war der Rückblick auf den BGT 2014 mit den größten Veränderungen wie Umbenennung in vbba-Gewerkschaft Arbeit und Soziales; der ersten Beitragserhöhung nach 8 Jahren, Satzungsänderungen und die Wahl des neuen Bundesvorstands.

Auf dem Landesgewerkschaftstag wurde eine neue Führung in Baden-Württemberg gewählt. Neuer Vorsitzender ist nun **Christian Löschner**. Er löste **Hans-Jürgen Sommer** nach langer Amtszeit ab. Ein weiterer Verlust

war die Verabschiedung von **Helmut Kleinböling** als Schatzmeister.

Ich sage an dieser Stelle stellvertretend für die Gruppe Stuttgart ein herzliches Dankeschön an euch beide. Roger Zipp wurde in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Drei weitere Stuttgarter Kollegen namens Marius Baisch (Jugend), Michael Pflüger (OS) und Dieter Schmid (SGB II) wurden als Beisitzer in den erweiterten Vorstand gewählt.

Mehrere Anträge der Stuttgarter Gruppe fanden auf dem Landesgewerkschaftstag seitens der Delegierten eine breite Mehrheit (Anpassung AZ Beamte auf 39 Std/Woche; 30 Tage Urlaub für Beamte/innen (inzwischen schon umgesetzt), Pension für Beamte/innen mit 63 nach 45 Dienstjahren, Funktionsstufen für Beamte/innen und Reduzierung von mehr als 6 monatigen Beauftragungen.

Einzig die einmalige Beauftragung nach einer PE von 6 Monaten fand auf der Bundeshauptvorstandssitzung keine Mehrheit.

Zur Sicherstellung der SEPA-Umstellung wurde an jedes Mitglied ein Glücksent versendet.

Der Beitragseinzug erfolgt nun zentral und wird nun im Voraus erhoben. Die Magazine werden zukünftig direkt an die Mitglieder versendet. Die Landesgruppe BW, die inzwischen eine eigene Homepage unterhält unter www.vbba-bw.de, plant eine Mitgliederoffensive für das Jahr 2015. Zur Gruppe Stuttgart gehören seit 01.01.2015 auch die Kolleg/innen der ZAV Werkverträge, die organisatorisch zur ZAV Bonn gehörten. Damit konnten neue Mitglieder in der Stuttgarter Gruppe begrüßt werden.

Zu guter Letzt wurde die sehr erfreuliche Mitgliederentwicklung seit 2011 bilanziert. Die stetige Weiterentwicklung nahm jedes Mitglied zum Anlass sich weiter zu engagieren. In dem Bewusstsein, dass der Weg der Stuttgarter Gruppe noch lange nicht zu Ende ist, gingen die Teilnehmer/innen auseinander.
Roger Zipp



V. l. n. r.: Kay Siegel, Carsten Farage, Roger Zipp (Vorsitzender), Anja Rother (Frauen), Jan Krayl, Norbert Höschele, Oleg Heintz und Anja Alicke (Stellv. Vorsitzende)

Bad Oldesloe

40 Jahre vbba und das in Bad Oldesloe

In der Gruppe Bad Oldesloe konnte im Jahr 2014 ein ganz besonderes Jubiläum begangen werden. 40 Jahre gehört der Kollege Manfred Buck der vbba an.

Als Manfred Buck aus dem aktiven Dienst ausschied, gab es noch das „Arbeitsamt“ in alter Form. Zuletzt war er als Geschäftsstellenleiter in Mölln aktiv. Das ist jetzt mehr als 12 Jahre her.

Mit Interesse verfolgt er die Entwicklung der BA. Dabei ist er nicht mit allem einverstanden.

Die telefonische Kontaktaufnahme über das Service Center empfindet er als unpersönlich und umständlich.

Über die Ehrung im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung hatte der Jubilar sich sehr gefreut. Eine Ehrenurkunde des Landesvorstandes wie auch ein kleines Präsent der Gruppe Bad Oldesloe wurde durch den Vorsitzenden **Stefan Nakielski** überreicht. Die Freude war umso größer, als er noch „alte“ Weggefährten begrüßen konnte, wie z. B. den jetzigen Bereichslei-

ter der Agentur Sönke Zahrt. Nach Abschluss der offiziellen Sitzung wurde noch die eine und andere Geschichte zum Besten gegeben.

Alle Mitglieder der Gruppe Bad Oldesloe wünschen Manfred Buck weiterhin alles Gute, viel Freude bei seinem ehrenamtlichen Engagement und beim Ausleben seiner Jägerleidenschaft.

Stefan Nakielski
vbba Bad Oldesloe



Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!

www.1a-Beamtdarlehen.de

Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



0800-040 40 41

Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren

NÜRNBERGER Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
Andreas Wendholt · Prallat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

Nicht irgendeine Stadtführung

Eine besondere Stadtführung erfuhr die Kölner Gruppe im Oktober 2014.

Vor dem Schokoladenmuseum wurde die Gruppe von ihrem Vorsitzenden **Achim Knauf** und dem Stadtführer und Autor **Franz Jungeblodt** empfangen.

Nachdem die Gruppe bereits 2013 eine sonnige Hafenrundfahrt erlebt hatte, erkundeten sie nun in diesem Jahr zu Fuß den Rheinauhafen.

Der Rheinauhafen wurde in den letzten Jahren aufwendig umgestaltet und glänzt nun mit außergewöhnlichen architektonischen Bauten. Franz Jungeblodt erzählte von der Entstehung des Hafens bis hin zum heutigen modernen Stadtviertel in dem Arbeiten, exklusives Wohnen sowie Kultur und Kunst aufeinandertreffen.

Mit Bildern und Stadtplänen wurde der Gruppe die Geschichte des Rheinauhafens anschaulich näher gebracht.



Gruppe Köln bei der Führung am Rheinauhafen

Wo in der Römerzeit noch Handelsschiffe beladen wurden, herrscht heute ein florierendes Stadtleben. Bekannte Unternehmen entschieden sich als Standort für den Rheinauhafen, unter anderem Microsoft Deutschland und Electronic Arts. Auch für Skater wurde ein eigenes Areal geschaffen.

Nach zwei Stunden war die Führung vorbei und selbst der ein oder andere Urkölnler hatte mehrere „Aha-Effekte“. Zum Ausklang fand sich die Gruppe anschließend in einer der vielen Lokalitäten ein, um das Erlebte und Erfahrene miteinander auszutauschen.

Linda Eisenbarth
stellvertretende Gruppenvorsitzende

Traditioneller vbba-Abend der regionalen Gruppe Rheine

Zur Jahresauftaktveranstaltung in gemütlicher Atmosphäre trafen sich am 15. Januar zahlreiche aktive und im Ruhestand befindliche Mitglieder der Gewerkschaft Arbeit und Soziales. Das Wetter hatte leider verhindert, eine geplante Winterwanderung in Form einer Geheimnisführung rund um das Bentlager Schloss durchzuführen. Das wurde durch ein kräftiges Essen und geistige Getränke in einem mexikanischen Restaurant ausgeglichen.

Der Vorsitzende der Gruppe Rheine, **Klaus Althüser** (Foto) begrüßte die Kolleginnen und Kollegen und informierte über aktuelle Themen aus dem BA-Leben. Damit erhielten auch die Ruheständler Einblicke in die Arbeit von Berufsberatern/innen, Arbeitsvermittlern/innen und Mitarbeitern/innen der verschiedenen Serviceeinheiten wie etwa dem



Klaus Althüser, Vorsitzender der regionalen Gruppe Rheine

Operativen Service (OS). Gleichzeitig verband Klaus Althüser die Infos mit der Aufforderung, verstärkt um neue Mitglieder zu werben. Das erste Ziel ist die Begrüßung des hundertsten Mitgliedes der Gruppe

Rheine. Dazu sollen alle Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden, die jetzt im Wege „Make-or-Buy“ (*) unsere Arbeit im Bereich Arbeitsvermittlung tatkräftig unterstützen. Außerdem wurden alle Kolleginnen und Kollegen auf die Personalratswahlen 2016 aufmerksam gemacht. Hier gilt es wieder, Wahlerfolge für die Gewerkschaft Arbeit und Soziales verbuchen zu können. Als Gast konnte man den Experten NRW für Rechtsfragen, **Willi Aben**, derzeit Agentur für Arbeit Bielefeld, begrüßen. Kurz, prägnant und in gewohnt witziger Weise mit Kölner Mundart berichtete Willi Aben über seine Gewerkschaftsarbeit.

Auch ein Vortrag über die Vorteile der Mitgliedschaft in der vbba fehlte nicht. Interessante Angebote, wie die Möglichkeit, ein kostenloses Girokonto bei der BBBank einzurichten, rundeten den Abend ab. Gleiches

gilt für die Verbandkontoführung einer regionalen **vbba**-Gruppe.

Da sich viele Kollegen/innen ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind, wurde zu Ende der Veranstaltung eine Sammlung zu Gunsten von Menschen in Ghana, die bislang ohne

medizinische Versorgung sind, durchgeführt. In Bachabordo wird durch den Verein „Hope for Ghana e. V.“ mit Sitz in Rheine der Betrieb einer Ambulanzstation und begleitenden Infrastruktureinrichtungen sichergestellt. Nähere Informationen können über die Internetseite <http://hopeforghanaev.de> abgerufen werden.

(*) Eine „Make-or-Buy-Entscheidung“ ist die Entscheidung, ob eine bestimmte Leistung oder ein bestimmtes Produkt besser von externen Anbietern bezogen oder im eigenen Hause angeboten werden soll!

Klaus Althüser

Nürnberg

Mitgliederversammlung der regionalen vbba-Gruppe Nürnberg/Fürth am 26. November

Am 26. November fand in der Kantine am Richard-Wagner-Platz die Jahreshauptversammlung 2014 der regionalen **vbba**-Gruppe der Agenturen Nürnberg und Fürth statt. Über 80 Kolleginnen und Kollegen, darunter auch einige Rentner/innen und Pensionäre, folgten der Einladung des Kollegen Jockl Morawietz. Prominenter Besuch war der Bundesvorsitzende der **vbba**, Waldemar Dombrowski, der in seiner gut einstündigen Rede auf zahlreiche aktuelle Themen, wie die aktuelle Situation in der Familienkasse und den derzeitigen Überlegungen zur Beamtenarbeitszeit, einging. Ebenfalls als Gast mit dabei war der **vbba**-Bundesschatzmeister und stellvertretende Vorsitzende der Landesgruppe Bayern, Stefan Fingerle.

Jockl Morawietz gab in seiner Rede einen Abriss der Vorstandstätigkeit des letzten Jahres. Dabei konnte er auch über die positive Entwicklung der regionalen Gruppe berichten. Denn die Mitgliederzahl ist erstmals deutlich über 200 angewachsen. Kollege **Alfred Eyer** stellte in seinem Kassenbericht die finanzielle Lage der Gruppe kurz dar.

Aufgrund des Eintritts in den Ruhestand vom Kollegen Jockl Morawietz war auch eine Neuwahl des regionalen Vorstandes erforderlich. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende, **Wolfgang Kroher**, wurde einstimmig



Vorstand der Gruppe Nürnberg mit dem Bundesvorsitzenden Waldemar Dombrowski (2. v. r. hintere Reihe)

zum neuen Vorsitzenden der Gruppe Nürnberg/Fürth gewählt, zu seiner Stellvertreterin wurde Claudia Morawietz, ebenfalls mit den Stimmen aller anwesenden Mitglieder, gewählt. Auch aus „Altersgründen“ gab der bisherige Vorsitzende der regionalen **vbba jugend**, **Florian Buckenleib**, sein Amt an die Kollegin **Patricia Hauck** (ServiceCenter) weiter, sowohl sie als auch ihr Stellvertreter, Kollege **Michael Rüger** aus dem OS mit Dienstsitz in Erlangen, wurden ebenfalls einstimmig gewählt. Die Besetzung der weiteren Posten blieb unverändert.

Als neues Mitglied in der Vorstandschaft wurde der Kollege Werner Graf begrüßt, er

ist seit Sommer **vbba**-Ansprechpartner für den Bereich der AA Fürth/Erlangen.

Der neue Vorsitzende, Wolfgang Kroher, dankte in seiner Rede seinem Vorgänger für die langjährige und überaus erfolgreiche Arbeit und beglückwünschte ihn noch nachträglich zur Wahl zum Vorsitzenden der bayrischen **vbba**.

Für Ihre langjährige Mitgliedschaft wurden die ehemaligen Kollegen **Klaus Zenkel** (40-jähriges Jubiläum) und **Kurt Holweg** (25 Jahre) geehrt.

Anlässlich seines nahenden Abschieds in den Ruhestand gab der Jockl noch „einen aus“ und die Gäste konnten sich bis in den frühen Abend am reichhaltigen Buffet und an den Getränken bedienen.

Ganz in den Ruhestand geht der Kollege Jockl Morawietz allerdings nicht, als bayrischer Landesvorsitzender und Vorsitzender der **vbba**-Grundsatzkommission 2 bleibt er der **vbba** mindestens noch zwei Jahre erhalten.



Mitgliederversammlung Gruppe Nürnberg

Erstellt:
Wolfgang Kroher – Vorsitzender der regionalen Gruppe AA Nürnberg

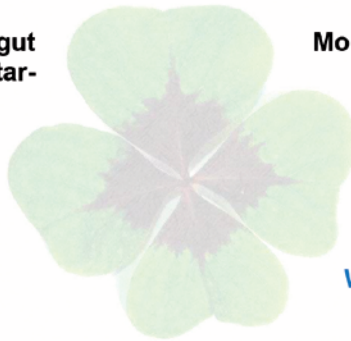


Heute schon an morgen denken!

Neues Jahr - neues Glück!

Hoffentlich sind alle gut in das Jahr 2015 gestartet.

Wir wünschen Euch allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015.



Prüfung - die Anspannung steigt?

Momentan laufen sowohl die Vorbereitungen für die Zwischenprüfung, als auch für die Verkürzerprüfung. Wir wünschen Euch viel Erfolg und drücken ganz fest die Daumen! Ihr packt das! 😊

Hier eine kleine Gedankenstütze:
[Wiso-Kompodium](#)

Nicht alles läuft nach Plan!

Private Situationen ändern sich oft schnell und unerwartet, diese benötigen dann eine flexible Lösung.

Eine Ausbildung in Teilzeit ist auch bei der Agentur für Arbeit möglich. Gründe hierfür können ganz verschieden sein, jedoch muss ein berechtigtes Interesse bestehen.

Ein berechtigtes Interesse besteht zum Beispiel bei Alleinerziehenden oder bei der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, solange zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel erreicht wird.

Die Arbeitszeitreduzierung betrifft nur den praktischen Teil der Ausbildung. Der theoretische Teil, wie die Berufsschule und die Lernmodule, sind von der Arbeitszeitreduzierung nicht betroffen.

Die Regelungen der Ausbildung in Teilzeit richten sich nach §8 (1) BBiG und kann auf Antrag gewährt werden.



info@vbba.de

Solidarität leben – Mitglieder werben



Werben Sie für Ihre Fachgewerkschaft ...

... und der dbb belohnt
Sie mit einem Wertscheck
und verlost am Ende
der Aktion unter allen
Werbern zusätzlich einen
attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 29. Februar 2016)

dbb Werbe- aktion 2015

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030.4081-40

Fax: 030.4081-5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

Die folgende Erzählung soll einen Lebenszustand/-ablauf beschreiben, den wir – die **vbba**-Frauenvertretung – grundsätzlich als exemplarischen Lebenslauf ansehen. Dass es darüber hinaus auch noch vielfältig andere Lebensgestaltungen gibt, ist uns sehr wohl bewusst.

Aber ... vielleicht findet sich die eine oder der andere – zumindest in Auszügen – hier wieder?

Viel Spaß beim Lesen.

*Gudrun Scholten, Vorsitzende der **vbba**-Frauenvertretung*

Das Leben einer Frau

Eine nicht immer ganz ernst zu nehmende Zusammenfassung, die einen ersten Hintergrund hat.

Als Märchen gefiel es uns am besten.

Es war einmal ...

Frauen werden wie alle Menschen als Baby geboren und kommen genauso wie die Jungs unbekleidet auf die Welt. Rein äußerlich kann man sie zunächst nur an einer ganz kleinen Besonderheit unterscheiden.

Ist das Baby endlich zu Hause angekommen, geht es aber auch schon los. Ganz reizende Strampelanzüge liegen dort, für die Jungs gerne in dunkelblau und für die Mädchen eher in Rottönen. Von den klassischen Farben hellblau und rosa ist unsere moderne Zeit doch schon etwas entfernt.

Spätestens ab dem Zeitpunkt des Kindergarteneintritts gibt es das volle Programm. Gerne tragen nun kleine Mädchen ganz reizende kleine Kleidchen aus der Lillifee-Kollektion und die Jungs praktische Latzhosen und Shirts mit Bob der Baumeister – Aufdruck.

Im Alter von 5 – 9 Jahren kennen Mädchen nur eine Farbe – rosa. Jungs finden dieses aufgehellte Rot blöd und möchten sich an Fasching nicht als Prinzessin in rosa verkleiden. Gerne nutzen sie Kriegsspielzeug wie Schwerter und Pistolen anstatt Zauberstäbe und Krönchen und werden Ritter oder Cowboy.

Dagegen sind selbst die aufgeklärtesten Mütter machtlos. Was soll „frau“ auch tun, wenn Jungs, die man gezwungen hat mit Puppen zu spielen, derselben die Beine ausreißen, eine Unfallsituation mit Toten geschickt nachstellen und die schlanken Barbies miteinander kämpfen lassen, obwohl sie sich kaum auf ihren langen Beinen halten können.

Die Mädchen hingegen verwenden die verabreichten Autos gerne für das Picknick mit befreundeten Barbiepuppen oder lassen diese standesgemäß am Schwimmbad mit einem Cabrio vorfahren, ohne gleich das Gefährt zu beschädigen oder gar in einen Crash zu verwickeln.

Das kleine Mädchen hat in der Schule mehr Freude als die Jungs, es kann besser stillsitzen und zuhören, hat meist gute Noten und auch die Kleidung hält länger. Anders die Jungs, sie langweilen sich schneller in der Schule und möchten lieber draußen Fußball spielen. Bis zum Schulabschluss – heutzutage meist das Abitur – dauert es nicht mehr lange, die Abschlüsse der Mädchen sind meist besser als die der Jungs.

Und dann? Es gibt so schöne und erfüllende Berufe wie Kauffrau für Büromanagement, medizinische Fachangestellte und Studienfächer wie BWL, Sozialwissenschaften und Germanistik, gerne werden sie von den jungen Damen gewählt. Der inhaltliche Aspekt ist bei der Berufswahl wichtig, über Karriere – und Verdienstmöglichkeiten im Wunschberuf wird kaum nachgedacht. Die Jungs wollen eher was Handfestes und entscheiden sich für handwerkliche und technische Berufe.

Und dann ist es soweit, der Berufseinstieg ist geglückt und der Traumprinz oder die Traumprinzessin lassen nicht lange auf sich warten. Sie heiratet in weiß, er in schwarz oder grau. Sie wünscht sich Kinder, außerdem ist die biologische Uhr nicht aufzuhalten. Er möchte zunächst was erleben und will die weibliche Fürsorge auch nur ungern teilen. Irgendwann gibt er sich geschlagen, sie setzt die Pille ab und wird schwanger.

Ach ja, nach den 8 Wochen Mutterschutz ist die Entscheidung getroffen, sie bleibt zunächst für mindestens 1 Jahr zu Hause, er arbeitet umso mehr, denn der Verdienstaufschlag der jungen Mutter wird nur begrenzt durch das Elterngeld aufgefangen. Vielleicht nutzt er den 2-monatigen Elternurlaub, wenn er bei einer Behörde arbeitet oder sein Arbeitgeber das nötige Verständnis entgegen bringt und ihm nicht den Vorwurf macht, er sei ein Weichei, weil er sich auch in Vollzeit um das Kind kümmert.

Aber danach ist schnell wieder alles beim Alten. Sie betreut den Nachwuchs, denn sie hat früher als Einkaufsassistentin weitaus weniger als ihr Mann, der Zerspanungsmechaniker ist, verdient.

Kind Nr. 2 lässt nicht lange auf sich warten und kommt meist nach ca. 3 Jahren. Die Zeit geht dahin und plötzlich ist sie schon seit über 6 Jahren Hausfrau und Mutter. Gerne würde sie jetzt – nachdem die Älteste in der Schule und der Jüngste im Kindergarten ist – ein paar Stunden arbeiten, aber es geht nur vormittags, da sie mittags ihre Kinder abholen muss, die Großeltern nicht in der Nähe wohnen und die Nachmittagsbetreuung mehr kostet, als sie verdienen würde.

Außerdem hat sie die Kinder nicht bekommen, damit sie permanent fremdbetreut werden. Die vielen Spielzeuge, die in Deutschland für kleine Kinder hergestellt wurden, sämtliche Prüfzeichen aufweisen und die Intelligenz des Nachwuchses in besonderem Maße fördern, sind leider erklärungsintensiv. Die Mutter benötigt viel Zeit, um ihren Kindern die genaue Bespielung zu erläutern.

Der Nachwuchs soll etwas Besonders werden und dafür muss die Mutter mit ihnen zusammen lernen und stets für gesunde Ernährung, gekocht in Slowfood – Manier und versehen mit allerlei Biobestandteilen, sorgen.

Nach weiteren 3 Jahren der Aufopferung für die Familie ist an eine qualifizierte Arbeit im Büro nicht mehr zu denken, dankbar nimmt sie deswegen den Mini-Job im Getränkehandel um die Ecke an, denn der kurze Weg ist praktisch und sie kann weiterhin für die Familie da sein.

So vergeht Jahr um Jahr, aus der Arbeit im Getränkehandel wird – immer noch mit wenigen Wochenstunden – die Arbeit beim Lebensmitteldiscounter an der Kasse. Doch irgendwann dämmert es ihr, das kann doch nicht alles sein, Mann und Kinder leben zu Hause wie im Hotel, sie kümmert sich um alles und dennoch – niemand sagt danke. Zweifel kommen, „Mache ich so wenig, dass niemand mehr meine Arbeit bemerkt“? Und im Supermarkt? Wenn die anderen nach Feierabend ein Gläschen Sekt trinken und der Chef alle lobt, ist sie schon lange zu Hause.

Langsam traut sie sich nichts mehr zu und die Dinge, die sie früher als Einkaufssachbe-

arbeiterin mit links gemacht hat, kommen ihr heutzutage völlig unwirklich vor.

Und jetzt auch noch das, die Schwiegermutter wird plötzlich pflegebedürftig, der Schwiegervater ist schon länger verstorben und so nehmen ihr Mann und sie die Mutter bei sich auf.

Damit hat sich der latente Wunsch nach einer richtigen Arbeit mit versicherungspflichtiger Beschäftigung mal wieder zerschlagen. Aber gut so, sie hatte schon Angst, eine anspruchsvolle Arbeit nicht mehr zu schaffen. So pflegt sie lieber, Tag für Tag, es ist nicht einfach.

Die Kinder verlassen das Haus und sie ist plötzlich 52. Da die Schwiegermutter neuerdings in einem Heim betreut wird, macht sie einen 2. Anlauf in Richtung Arbeitsstelle. Sie nimmt ihren ganzen Mut zusammen und meldet sich arbeitssuchend. Kurz danach hat sie die Gelegenheit, eine interessante Veranstaltung zu besuchen, in der es um den

beruflichen Wiedereinstieg geht. Dort erfährt sie, dass fast jede zweite Ehe scheitert und das Unterhaltsgeldrecht anders geregelt wurde. Jetzt haben beide Eheleute die Pflicht, nach einer Scheidung für sich selbst zu sorgen, sofern nicht gesundheitliche oder sonstige Gründe dies verhindern. Ah ja, das war der Wink des Schicksals, denkt sie und die Sorge, den Einstieg nicht mehr zu schaffen, hat ihr ein 4-wöchiger Kurs genommen.

Und wie geht ihr Leben weiter?

Sie schafft es tatsächlich, mit 54 geht sie wieder richtig arbeiten, eine Firma in der etwa 10 Kilometer entfernten Kreisstadt hat sie eingestellt, einen Einarbeitungszuschuss von der Agentur gab es dazu. Allerdings ist sie weiterhin nur in Teilzeit tätig, denn ihr Ehemann möchte weder eine Putzfrau im eigenen Haus haben noch von fremder Hand gekochtes Essen. Außerdem ist ihr Stundenlohn doch recht niedrig, die langen Berufspausen fordern ihren Preis – sodass sich eine Vollzeitätigkeit nicht lohnt.

Und wie endet die Geschichte?

Die Ehe hält, glücklicherweise. Lange dauert es nicht mehr bis zur Rente, er bestimmt weiterhin, welches Auto gekauft wird und wie die neuen Möbel aussehen, schließlich bezahlt er das meiste. Als beide ihren Rentenbescheid erhalten, ist ihr Mann erleichtert und sie verärgert. Er bekommt 1498,30 Euro und sie gerade mal 298,14 Euro. Es wird also immer so weitergehen, denkt sie. Er hat das Geld und sie kauft nur, was seine Zustimmung findet.

Und ihre Kinder?

„Mama, erzähl mir nicht, wie ich mit meinem Chef umgehen soll, du hast doch eigentlich nie richtig gearbeitet und das ganze Geld hat immer nur der Papa verdient“.

... und wenn sie nicht gestorben sind, leben sie heute noch – so – ...

erzählt von Heike Schubert
Mitglied der **vbba**-Frauenvertretung

Alternsgerechte Gesundheitsförderung – auch ein „Frauenthema“?

Gesundheit steht über allem:

Sie ist unser wichtigstes Gut, sie ist unbezahlbar, sie steuert unser ganzes Leben. Das Wohlbefinden von Körper, Geist und Seele beeinflusst dabei nicht nur das Privatleben, sondern nimmt auch maßgeblich Einfluss auf das Arbeitsleben - auf die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Organisationen. In der Arbeitswelt wird dieses Wohlbefinden zunehmend beeinflusst durch gestiegene Ansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch einen Belastungswandel (weniger physische, mehr psychische Belastungen), einer zunehmenden Arbeitsverdichtung, zunehmender Flexibilität bis hin zu jetzt schon wahrnehmbaren Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der dementsprechenden Alterung des Personalkörpers.

Auf der Startseite zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in unserem Intranet beginnen die Ausführungen zu dem, was unser Arbeitgeber/Dienstherr im Rahmen des Gesundheitsmanagements plant bzw. umgesetzt hat, mit diesen Sätzen.

Damit wird deutlich, dass Gesundheit nicht mehr nur als „Privatsache“ gesehen wird; vielmehr besteht auch seitens des Arbeitgebers ein großes Interesse daran, die Mitarbeiterschaft „gesund zu erhalten“ verbunden mit der Bereitschaft, in die Gesundheit der Mitarbeitenden zu investieren.

Fragt man sich nach den Motiven, so muss man nur die jährlichen Pressemitteilungen zu Krankheitsquoten lesen – hier fällt der öffentliche Dienst (und damit auch unser Arbeitgeber/Dienstherr) durch hohe Ausfalltage auf. Sieht man dann noch die dadurch entstehenden Kosten – lt. DAK-Gesundheitsreport 2012 kostet ein Krankheitstag (8-Stunden-Arbeitstag) durchschnittlich 247,20 €, dann ist das Grund genug, die Krankheitsquote zu senken (oder die Gesundheitsquote zu erhöhen).

Verschärft wird diese Situation dadurch, dass die **demografische Entwicklung eine rapide Alterung des Personalkörpers** erwarten lässt. Der einzelne Mitarbeitende muss zukünftig in der Regel länger arbeiten, um die fehlenden „nachwachsenden“ Generationen im Betrieb auszugleichen. **Die Gruppe der Kolleginnen und Kollegen „50+“ wird zukünftig den größten Anteil im Betrieb ausmachen.** Und es werden Bestrebungen notwendig werden, Beurlaubungszeiten so weit wie möglich zu reduzieren, Teilzeitmodelle stärker auszubauen, andere Arbeitsformen zu kreieren...

Und damit erhält das Thema Gesundheitsförderung eine ganz andere Dimension:

Ein Arbeitgeber, der Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anbietet, wird sein Image verbessern und vielleicht von potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern eher als Arbeitgeber ausgesucht. **Gesundheitsförde-**

rung, die nicht erst als Programm 50+ sondern mit Beginn des Arbeitsverhältnisses einsetzt – **also altersgerecht und präventiv gestaltet ist** –, verbessert langfristig die Arbeitsfähigkeit und wahrscheinlich auch das persönliche Wohlbefinden der Kolleginnen und Kollegen. Eine Reduzierung von Beurlaubungszeiten (Kindererziehung, Pflege, Betreuung) erfordert von einem davon betroffenen Menschen im beruflichen und persönlichen Bereich viele Einschränkungen, doppelte Belastung, erheblichen Koordinationsaufwand – und kann damit die Gesundheit belasten – auch hier kann über gezielte Gesundheitsprogramme vieles abgedefert werden.

Mensch – Organisation – Arbeit

Betriebliche Gesundheitsförderung sollte ein Teil des betrieblichen Gesundheitsmanagements sein: Eine mehrere Analyse- und Gestaltungsebenen umfassende Handlungsstrategie auf den Ebenen *Mensch – Organisation – Arbeit*, die strategisch und methodisch darauf abzielt, „Gesundheitsressourcen“ im Unternehmen aufzubauen. Um wirksam zu sein, sind die Organisations- und Arbeitsbedingungen genauso zu betrachten wie das Verhalten, die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung der Anforderungen der Beschäftigten.

Ein Beispiel: **Überforderung durch Zeitdruck verursacht Stress.** Hier reicht es nicht aus,

den Kolleginnen und Kollegen Stressbewältigung- und Zeitmanagementkurse anzubieten. Vielmehr müssen parallel dazu verhältnispräventive Maßnahmen wie gute Mitarbeiterführung, Änderung von Arbeitszeitmodellen oder angemessene Aufgabenzuschneide umgesetzt werden. Denn es reicht nicht aus, nur nach krankmachenden Faktoren der Arbeit - hier Stress - zu suchen - es sind auch Lösungen dafür zu suchen, was Menschen gesund erhält - also ggf. Änderung der Arbeitsbedingungen ... **Gesundheit ist eben nicht allein das Fehlen von Krankheit.**

Was aber beeinflusst unsere Gesundheit am Arbeitsplatz - u.a.

- die Organisation der Arbeit - sie muss z. B. „zu schaffen“ sein
- Führungsverhalten
- Arbeitszeit
- Fortbildung/Lernen
- Zeitmanagement
- Arbeitsklima
- ...

Betriebliche Gesundheitsförderung ist somit mehr als der Gesundheitstag, der Wassertag, das Angebot der Rückenschule usw., auch wenn das alles Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung sind. Maßnahmen aber fruchten nur, wenn sie nicht in blinden Aktivismus ausarten.

Vielmehr ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein **immer wiederkehrender Kreislauf notwendig**, der damit beginnt, **dass die Ist-Situation im Betrieb erhoben wird**, dass Handlungsbedarfe identifiziert und daraus resultierend Ziele formuliert werden, dass darauf aufbauend Maßnahmen erarbeitet und Verantwortlichkeiten festgelegt werden und dass letztlich beobachtet wird, ob die Maßnahmen erfolgreich waren - **um dann wieder den neuen Ist-Zustand zu erheben ...**

Nur durch kontinuierliche Arbeit an dem Thema „Gesundheitsförderung“ können wirkliche Erfolge erzielt werden.

Doch warum ist Gesundheitsförderung ein Frauenthema? - Natürlich betrifft das Thema alle Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen. Doch es ist eben auch ein Frauenthema, weil z. B. **Frauen den größten Anteil an der Mitarbeiterschaft** unseres Arbeitgebers/Dienstherrn darstellen. Oder weil es immer noch überwiegend Frauen sind, die für Kindererziehung und Pflege verantwortlich sind und damit Mehrbelastungen schultern. Oder **weil zukünftig auch die über 50jährigen überwiegend Frauen** sein werden - mit allen Belastungen, die nach

Mensch - Organisation - Arbeit

einem Leben mit Doppelbelastung durch Kindererziehung und Beruf im fortgeschrittenen Alter Pflege und Beruf übernehmen müssen.

Erst in der jüngeren Vergangenheit wurde erkannt, dass die von Fachleuten für Laien beschriebenen Symptome eines Herzinfarktes - Taubheit im linken Arm, Beklemmung, Enge im Brustraum ... - bei Frauen nicht zwingend auftraten. Dadurch bedingt wurde bei vielen Frauen Zeit verschwendet, weil Rettungsdienste erst später gerufen wurden etc. Erst genauere Studien hierzu stellten fest, dass Frauen und Männer unterschiedlich reagierten, so wie erst sehr spät erkannt wurde, dass die Dosierung von Medikamenten bei Frauen und Männern unterschiedlich sein muss. Das hatte man früher nicht erkannt.

Und wie der Körper von Frauen und Männern unterschiedlich reagiert, reagieren die Geschlechter auch unterschiedlich auf andere Faktoren. Führungsverhalten von Männern und Frauen kann sehr unterschiedlich sein, aber auch von den Mitarbeitenden unter-

schiedlich wahrgenommen werden, so dass die Reaktionen darauf nicht identisch sein müssen. Und damit können auch die Handlungsbedarfe sowie die Maßnahmen, die daraus resultieren, unterschiedlich sein. Insoweit ist eine differenzierte Betrachtung im Rahmen des Gesundheitsmanagements einzufordern.

Und auch **die Bedarfe von Frauen „unterschiedlich“ sind altersbedingt sehr unterschiedlich** - immer noch schamhaft sagen wir nicht, dass Frauen im gebärfähigen Alter anders reagieren und andere Bedürfnisse haben als Frauen in oder nach der Menopause. Aber wenn die Altersstruktur sich in Richtung 50+ bewegt, wird hier eine Differenzierung stattfinden müssen.

Aber auch bei der Durchführung von Maßnahmen müssen „Frauenbelange“ (die Männer mit Pflege- oder Kindererziehungspflichten genau so treffen) beachtet werden: Immer noch werden Teilzeitbeschäftigten anteilig viele Aufgaben übertragen und nicht beachtet, dass Rüstzeiten (z. B. Lesen und Verstehen von Weisungen, Teilnahme an Dienstbesprechungen...) nicht anteilig sondern gleich hoch wie Rüstzeiten bei Vollzeitbeschäftigten sind. Damit sind auch die Teilnahme an Maßnahmen zur Gesundheitsförderung Zeiten, die die Teilzeitbeschäftigten in gleichem zeitlichem Umfang wie Vollzeitbeschäftigte aufwänden, mit dem Ergebnis, dass Zeiten für die Erledigung der dienstlichen Obliegenheiten noch weiter schrumpfen. **Hier muss die Forderung lauten, dass Gesundheitsförderung im gleichen**

Maße auch für Teilzeitbeschäftigte ermöglicht werden muss.

Altersgerechte Gesundheitsförderung ist unbedingt auch ein Frauenthema!

Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Marion Haftstein
Mitglied der **vbba**-Frauenvertretung

Passen Sie auch wirklich gut auf sich auf?

Nachgang zum Artikel zur altersgerechten Gesundheitsförderung ...

Nur einige Beispiele/Fragen:

Nehmen Sie jeden Tag die Ihnen tariflich zustehenden **Pausen** in Anspruch? Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft ggf. alternative Aufgabenübertragungen oder Tagesorganisationen ab, damit es Ihnen gelingt, täglich „ein wenig Luft“ zu holen?

Sie tragen eine Brille oder sollten es zumindest tun? Haben Sie schon einmal über eine „**Bildschirmbrille**“ nachgedacht oder sind Sie sogar i.R. der Bildschirmaugenuntersuchung darauf aufmerksam gemacht worden?

Gibt es Gründe, dass Sie diese Erleichterung für Ihre Augen nicht möchten? Wo doch unser Arbeitgeber/Dienstherr sogar unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für eine entsprechende Brille übernimmt?

Nehmen Sie an Angeboten ihres örtlichen **Betrieblichen Gesundheitsmanagements** (BGM - nicht zu verwechseln mit BEM: Betriebliches Eingliederungsmanagement) teil? Keine Zeit? Keine Lust? Und was sagt Ihre Gesundheit dazu?

Vielleicht können Sie über Ihren Personalrat / der Gleichstellungsbeauftragten und/oder der Vertrauensperson der behinderten Menschen erreichen, dass bestimmte Angebote auch während der Arbeitszeit in Anspruch genommen werden können?

In den jüngeren Jahren machte es den meisten von uns nichts aus, auch auf „unbequemeren“ Stühlen ihr Tagwerk zu leisten. Aber heute?

Vielleicht haben Sie ja einen Anspruch auf einen auf Ihre Bedürfnisse **individuell einstellbaren Bürostuhl**? Ansprechpartner/in ist hier neben Ihrem Hausarzt/Orthopäden auch die/der technische Berater/in, die/der Ihnen ggf. auch Ihren bereits vorhandenen verstellbaren Bürostuhl auf Ihre Bedürfnisse einstellen kann.

Passen Sie gut auf sich auf!

Gudrun Scholten
Vorsitzende der **vbba**-Frauenvertretung

„Teilhabe am Arbeitsleben“

Sitzung 2015

Die vbba Grundsatzkommission 2 „Teilhabe am Arbeitsleben“ hat sich vom 8. bis 9. Januar in der Bundesgeschäftsstelle der vbba in Nürnberg unter der Leitung des Koordinators Joachim Morawietz mit fast vollständiger Besetzung zur ihrer ersten Sitzung im Jahre 2015 getroffen. Nach der Begrüßung durch den Koordinator und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr erfolgte der Einstieg in die umfangreiche Tagesordnung.

In diesem Jahr wird die vbba GK 2 im Rahmen ihrer einmal im Quartal stattfindenden Sitzungen u.a. vier **Schwerpunkthemen** durch entsprechende Arbeitsgruppen bearbeiten.

Diese sind im Einzelnen:

1. **Arbeitsicherheit**
2. **Gefährdungsanalyse – psychische Belastung**
3. **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
4. **Alterns- und lebensaltersgerechte Beschäftigung**

Bei aktuellen Anlässen sind Treffen der Arbeitsgruppen auch außerhalb des festgesetzten Quartaltermins möglich.

Die vbba GK 2 wird zu den Themenschwerpunkten zeitnah in Form von **vbba aktuell** und im Magazin / auf der **vbba** Homepage informieren.

Beginnen wird sie aus aktuellem Anlass mit dem Thema „**Arbeitsicherheit**“. Ein **vbba aktuell** zu diesem Thema wurde im Rahmen der Sitzung bereits erarbeitet.



Mitglieder der Grundsatzkommission 2.

V. l. n. r.: S. Oppermann (LGR BY), G. Scholten (Bundes-FV), K. Sellent (LGR H), U. Lucchesi (LGR N), J. Morawietz (Koordinator), R. Braunersreuther (LGR Z), A. Weiß (LGR S), W. Schulz (LGR NSB), H. Kloppe (LGR SAT)

Zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement wird die vbba GK 2 nach dem Einstieg mit dem vbba aktuell vom 22.09.2014 eine Informationsreihe starten.

Zu den anderen Schwerpunkthemen werden ebenfalls in regelmäßigen Abständen Veröffentlichungen als **vbba aktuell** und im Magazin / auf der **vbba** Homepage erfolgen.

Im Rahmen der Sitzung wurde **Gudrun Scholten** (Vorsitzende der **vbba** Frauenvertretung)

einstimmig zur Vertreterin des Koordinators Joachim Morawietz gewählt.

Das nächste – geplante – Treffen der **vbba** GK 2 findet vom 17. bis 18. April in der **vbba** Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg statt.

Bleibt neugierig!

Joachim Morawietz
Koordinator der GK 2
Mitglied im Bundesvorstand

Die vbba für Sie immer am Ball

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vorkommnisse in der näheren Vergangenheit, aber auch die alltäglichen Erfahrungen und Rückmeldungen (u. a. vorkommende Aggressionen, Beleidigungen durch „Kunden“) nehmen wir zum Anlass einige Aspekte zu diesem Thema zusammen zu fassen.

Es gibt vielfältige Weisungen, Veröffentlichungen und Verfahren (theoretische wie praktische). Gleichwohl zeigen die Erfahrungen, dass im „Alltagsgeschäft“ trotz der hohen Relevanz das Eine oder Andere untergehen kann.

Die Thematik betrifft natürlich auch die Jobcenter bzw. unsere Mitglieder bei zugelassenen kommunalen Trägern. Sowohl Verfahren (z. B. Alarmsysteme) als auch Zuständigkeiten (ggf. nicht der Interne Service) können in diesen Einrichtungen abweichen. An der grundsätzlichen Relevanz der Fragen ändert sich dadurch aber nichts.

Mit der Methodik der Fragestellung wollen wir für die verschiedenen Gesichtspunkte des Themas sensibilisieren und den Zugang zu dem Thema konkretisieren.

- Beleidigungen sind AUCH Dienstunfälle! Werden diese bei Ersthelfer/innen im

so genannten Verbandbuch eingetragen (wie z.B. Wege oder sonstige Dienstunfälle)? Geben die Ersthelfer/innen diese Meldungen weiter und an wen?

- ARE und AMOK (allgemeiner Alarm, Amok-Alarm)
Kennen Sie den Unterschied dieser Gefahrenlagen und wissen Sie, dass Sie unterschiedlich reagieren müssen?
- Sicherheitsübungen (ARE, AMOK)
Werden in Ihrem Haus regelmäßige Sicherheitsübungen (2 x jährlich) durchgeführt? Können Sie sich an Ihre letzte Übung erinnern? Welche Wege müssen Sie gehen?
- Meldekreise der Alarmierungen auf den Bildschirmen.
Sind Sie einem Alarmierungskreis zugeordnet, der auch Ihr unmittelbares Umfeld betrifft?
Ist die Alarmmeldung sichtbar oder versteckt? Welche Diskussionen führten in Ihren Häusern zu der jeweiligen Ausführung? Wurde über die so genannten „mobilen Notfallknöpfe“ nachgedacht?
- Sicherheitskonzept
Ist Ihnen das Sicherheitskonzept des

eigenen Hauses bekannt und wo ist es eingestellt?

- Verantwortung IS
Sind Ihnen Ansprechpersonen bekannt? Wann und wie erreichbar?
- Notfallpsychologen/innen
Sind dieser vor Ort benannt worden? Sind Ihnen Namen bekannt? Wie sind sie erreichbar?
- Prävention
Haben Sie schon Schulungen, z. B. zum Umgang mit „schwierigen“ Kundinnen und Kunden, besucht? Was wird in Ihrem Haus angeboten?
- Eigenverantwortung
Wie ist Ihr Arbeitsplatz gestaltet? Bietet er „Angriffsmöglichkeiten durch Dritte“? Gibt es – außer den viel diskutierten Fluchttüren – Fluchtwege aus Ihrem Raum für Sie?

Alle Fragen positiv beantwortet? Prima, dann dürfte das Thema Sicherheit in Ihrem Haus ernst genommen werden.

Sollte es nicht so sein, wenden Sie sich an Ihre Führungskraft und/oder an Ihre Personalvertretung!

Ihre Ansprechpartner/innen der vbba sind ebenfalls immer für Sie da!

**Nur satzungsgemäße
Beitragszahlungen
sichern Rechte und Ansprüche!**

<ul style="list-style-type: none">■ Beamtendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €■ Extra günstig vom Spezialisten■ Umschuldung: Raten bis 50% senken■ Baufinanzierungen günstig bis 120% <p>0800 - 1000 500 Free Call Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 35 Jahren.</p>	 <p>Deutschlands günstigster Autokredit 3,95% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 30.000 €, Lfz. 96 Monate, 3,95% eff. Jahreszins, fester Sollzins 3,88% p.a., Rate 365,- €, Gesamtkosten 34.928,25 €</p> <p>Autokredit Center www.Autokredit.center</p>	 <p>AK FINANZ Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Fax: (0621) 178180-25 Info@AK-Finanz.de www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 4,4% Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 555 €, effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 €, Sicherheit: Kein Grundschuldentrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
---	---	--	--

Tagung der vbba-Seniorenvertretung

Die Seniorenvertretung der vbba traf sich Anfang Dezember 2014 im vorweihnachtlichen Wetzlar.

Ihr Vorsitzender **Günther Grapp** begrüßte die Seniorenbeauftragten der Landesgruppen sowie die Vertreterin der vbba-Frauen, die Kollegin **Christiane Heyde**. Anschließend berichtete er über die Ergebnisse der Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung.

Frau Veith von der „Compass Private Pflegeberatung GmbH“ informierte die Anwesenden über die kostenfreien Leistungen dieser Einrichtung für privat krankenversicherte Versorgungsempfänger/innen. Bei der Beratung entstehende Kosten würden von Compass direkt mit der privaten Krankenversicherung und der Beihilfestelle im BA-Servicehaus abgerechnet. Für die medizinische Begutachtung der Pflegebedürftigen wäre „MEDICPROOF GmbH“, eine Einrichtung der PKV, zuständig. Weitere Einzelheiten über die Compass-Leistungen und das Verfahren wurden den Seniorinnen und Senioren inzwischen über die „vbba-Senioren-AKTUELLE“ übermittelt.

Im Anschluss an diese Ausführungen referierte die Kollegin **Petra Riedel**, Bereichsleiterin im BA-Servicehaus, über Aktuelles aus dem Beihilfewesen. Sie ging insbesondere auf die Reduzierung der Bearbeitungszeiten, die Festbetragsregelungen, das Verfahren bei Leistungen für Zahnersatz, Beihilfe-Anteile bei Pflegeleistungen und Besonderheiten bei der stationären Unterbringung von Pflegebedürftigen ein. Petra Riedel bot an, den Vorsitzenden der vbba-Seniorenvertretung regelmäßig mit entsprechenden Informationen aus dem Beihilfebereich (Rechtsänderungen, Vorlagen für eine Antragsstellung u. ä.) zu versorgen, damit die Versorgungsempfänger/innen, die leider keine Zugriffsmöglichkeit auf das BA-Intranet haben, über die Seniorensite auf der vbba-homepage stets über den neuesten Stand unterrichtet wären.

Der Entwurf einer Geschäftsordnung für die vbba-Seniorenvertretung wurde besprochen und vorbehaltlich des Ergebnisses einer juristischen Überprüfung verabschiedet.

Die Aufgabenschwerpunkte und Aktivitäten im Jahre 2015 wurden ausgiebig diskutiert (Neugestaltung der vbba-homepage mit Link zur Seniorensite und deren Betreuung; Planung von eintägigen Vortragsveranstaltungen mit unterschiedlichen Themenbausteinen; Teilnehmerauswahl für die Seniorenseminare, Durchführung von Veranstaltungen/ Aktivitäten auf Landes- und Gruppenebene u. a.).

Günther Grapp berichtete anschließend über aktuelle Entwicklungen in der vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales –, u.a. Neuorganisation und -besetzung der Organe auf Bundesebene, Bildung von zwei neuen Grundsatzkommissionen sowie Einrichtung einer Wahl- und Strategiekommission für die PR-Wahlen 2016, Fertigstellung des neuen Corporate Design. Auch die auf dem letzten Gewerkschaftstag vorgenommene Beitragserhöhung und die verzögerte Unterrichtung der Versorgungsempfänger/innen und Rentner/innen wurden diskutiert. Die Zentralisierung der Mitgliederverwaltung und die Neuregelung des Beitragseinzugs wurden erörtert und befürwortet. Auch wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Mittel für die Senioren-

betreuung im Haushalt der vbba für das kommende Jahr erhöht worden wären.

Die Broschüre „Bleib bei uns“ würde in Kürze aktualisiert. Sie sollte von den Vorsitzenden der regionalen vbba-Gruppen oder den regionalen Seniorenbetreuern den älteren Kolleginnen und Kollegen, deren Ausscheiden bevorsteht, rechtzeitig vor ihrem Eintritt in den Ruhestand ausgehändigt werden, damit diese die vielen Vorteile des Verbleibs in der vbba reflektieren könnten.

Der vbba-Bundesvorsitzende, **Waldemar Dombrowski**, stattete der Tagung einen Besuch ab, gab seiner Freude über die Seniorenaktivitäten Ausdruck und skizzierte kurz die derzeitige Situation in der BA. Anschließend berichtete er über Neuregelungen in der vbba-Gewerkschaftsarbeit, gab weitere Informationen zum aktuellen Stand im Beamten-, Besoldungs- und Tarifrecht sowie zur Thematik Wochenarbeitszeit für Beamte/innen.

Der Vorsitzende schloss die Veranstaltung mit seinem Dank für die engagierte Mitarbeit sowie das harmonische Klima und wies abschließend auf die nächste im Mai 2015 in der vbba-Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg geplante Tagung hin.

Bernhard Buß



Die Tagungsteilnehmer/in: E. Weingärtner, B. Buß, Ch. Heyde, K. Söndegerath, BuVo W. Dombrowski, A. Schmitz, H. Wisniewski, G. Schimpf, J. Bergmann, E. Colditz, G. Grapp

vbba

vor Ort für Sie da!

Entwicklungsstufen

Die Regelungen zu Entwicklungsstufen umfassen im TV-BA mit § 18 und § 19 eigentlich nur zwei Rechtsnormen. Dazu gibt es inzwischen aber zahlreiche Protokollnotizen und noch mehr Durchführungsanweisungen. Nachfolgend können daher nur die Grundzüge der Regelungen dargestellt werden.

Das Festgehalt ergibt sich aus der Tätigkeits-ebene und der Entwicklungsstufe (ES). Im TV-BA sind den acht Tätigkeits-ebenen jeweils sechs Entwicklungsstufen zugeordnet. Nach einem Jahr ununterbrochener Tätigkeit in Entwicklungsstufe 1 erreichen Beschäftigte die ES 2, nach 2 Jahren in ES 2 die ES 3, nach 3 Jahren in ES 3 die ES 4, nach 4 Jahren in ES 4 die ES 5 und nach 5 Jahren in ES 5 die ES 6.

Bestimmte in § 18 Abs. 6 TV-BA aufgelistete Zeiten der Unterbrechung (Schutzfristen nach MSchG; Arbeitsunfähigkeit bis zu 39 Wochen; bezahlter Urlaub; Sonderurlaub mit von der BA anerkanntem dienstlichen Interesse; Unterbrechung von weniger als einem Monat; Zeit der höherwertigen Beauftragung;) gelten wie eine Beschäftigung. Die dort genannte Aufzählung ist abschließend. Daneben gibt es unschädliche Unterbrechungszeiten, welche die Laufzeit in der Entwicklungsstufe lediglich hemmen (Hinauszögern der Laufzeit). Andere Unterbrechungen können bewirken, dass die Laufzeit in der Entwicklungsstufe bei Arbeitsaufnahme neu beginnt.

Die Laufzeit in den Entwicklungsstufen 2 bis 5 kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein Jahr verkürzt, aber auch verlängert werden. Die Verkürzung kann in jeder ES nur einmal erfolgen. Voraussetzung für die Verkürzung sind erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen. Solche Leistungen liegen

bei einem letzten Gesamtbeurteilungsergebnis (LEDI) mit Stufe A oder B vor. In Jahren ohne Beurteilung ist eine durch die vorge-setzte Führungskraft im Mitarbeitergespräch dokumentierte Leistungseinschätzung auf entsprechendem Niveau ausreichend. Aufgrund eines Vorschlages der Führungskraft zur Führungskraft zur Verkürzung der ES entscheidet die bei der Dienststelle eingerich-tete Kommission über die Verkürzung. Die Möglichkeit der Verkürzung ist auf 30 % der Beschäftigten einer Dienststelle (Grundge-samtheit) beschränkt. Die Berechnung dieser Grundgesamtheit ist gesondert geregelt.

Bei erheblich unter dem Durchschnitt liegen-den Leistungen kann die Laufzeit in der ES verlängert werden. Nach Ablauf eines Jahres ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Verlängerung noch vorliegen. Ergebnis der Verkürzung oder Verlängerung sind in einem dokumentierten Mitarbeitergespräch bekannt zu geben.

Einstellung:

Bei der Einstellung in ein Arbeitsverhältnis bei der BA erfolgt grundsätzlich die Zuord-nung zur Entwicklungsstufe 1.

Nachwuchskräfte im Sinne des TVN-BA wer-den nach erfolgreichem Abschluss der Aus-bildung bei Übernahme in ein Arbeitsver-hältnis der Entwicklungsstufe 2 zugeordnet.

Andere Beschäftigte können bei der Einstel-lung unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls einer höheren Entwicklungsstufe zugeordnet werden.

Die Zuordnung zur Entwicklungsstufe 2 er-folgt, wenn aus einem vorherigen Arbeits-verhältnis mit der BA mindestens eine ein-jährige Berufserfahrung vorliegt. Wenn aus

einem vorherigen Arbeitsverhältnis mit der BA mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung vorliegt, erfolgt sogar die Zuordnung zu einer höheren Entwick-lungsstufe. Eine Berufserfahrung ist allerdings nur einschlägig, wenn im vorherigen Arbeitsver-hältnis eine Tätigkeit übertragen war, die demselben Tätigkeits- und Kompetenzprofil der aktuell übertragenen Tätigkeit entspricht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist Anlage 1.0 des TV-BA.

Die Zuordnung zu einer höheren Entwick-lungsstufe erfolgt auch dann, wenn die Be-rufserfahrung durch eine Tätigkeit in einer gemeinsamen Einrichtung aber bei einem anderen Arbeitgeber erworben wurde.

Bei bestimmten Tätigkeits- und Kompetenz-profilen ist als Voraussetzung für eine Ein-stellung eine bestimmte Berufserfahrung außerhalb der BA gefordert. In solchen Fäl-len wird durch eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung die Zuordnung zu ES 3, eine mindestens dreijährige einschlä-gige Berufserfahrung die Zuordnung zu ES 4 bewirken. Eine Sonderregelung gilt auch bei Einstellungen in Tätigkeitsebene VI bis VIII. Auch hier wird einschlägige Berufser-fahrung zu einer Zuordnung zur ES 2 (mindestens ein Jahr Erfahrung) oder sogar zur ES 3 (bei mindestens 3 Jahren) berücksichtigt.

Ausgedruckt umfassen die tariflichen Rege-lungen zu den Entwicklungsstufen inzwischen 22 DIN A 4 Seiten. Es ist daher an der Zeit diese Regelungen zu vereinfachen. Dies wird eine Aufgabe der Tarifvertragsparteien in 2015.

Gerhard Knab

www.vbba.de

Forderung der Ländereinkommensrunde 2015

Die Vertreter/innen der Bundestarif-kommission, des Bundesvorstands sowie die Grundsatzkommission für Besoldung und Versorgung des dbb beamtenbund und tarifunion haben am 18. Dezember in Berlin die Forderung für

die Einkommensrunde 2015 mit den Län-dern aufgestellt und beschlossen.

Der **vbba**-Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski** und die Mitglieder der Bun-destarifkommission (**Heidrun Osang** und

Karsten Staß für die **vbba**) waren sich im Vorfeld einig: „Die Zukunft des Öffentlichen Dienstes ist ohne die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten, die hervorragende Arbeit leisten, nicht vorstellbar.“

Wenn ab dem 16.02.2015 die Ländereinkommensrunde beginnt, sind manche Kolleginnen und Kollegen unmittelbar, manche mittelbar und manche materiell gar nicht betroffen. In gewisser Weise jedoch sind wir alle betroffen. Uns sollte es stets um den ganzen öffentlichen Dienst gehen! **Auch wird der Abschluss im Länderbereich wieder eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen ein gutes Jahr später für uns sein (Einkommensrunde 2016 für Bund und Kommunen).**



Die Kernpunkte der dbb-Forderung im Überblick:

- Erhöhung der Tabellenentgelte (TV-L und TVÜ-Länder) um 5,5 Prozent, mindestens einer sozialen Komponente von 175 Euro
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte (TVA-L BBiG und Pflege, TV Prakt-L) um 100 €
- Laufzeit 12 Monate
- Erhöhung des Nachtarbeitszuschlags in Krankenhäusern auf 20 Prozent, wie für alle anderen Beschäftigten

- Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich
- 30 Tage Urlaub für alle Auszubildenden
- Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich
- Wegfall der sachgrundlosen Befristung
- Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrkräfte

Desweiteren fordert der dbb:

- Verbesserungen bei der Übergangszahlung im Justizvollzugsdienst (§ 47 TV-L)
- Aufnahme von Verhandlungen zur Verbesserung der Eingruppierungsstruktur

Der dbb hat unter www.dbb.de/einkommensrunde2015 eine Sonderseite zur Einkommensrunde 2015 eingerichtet. Dort können umfangreiche Informationen gelesen und heruntergeladen werden.

Karsten Staß



dbb-Mitglieder bei der Forderungsfindung

vbba Information

Versetzung innerhalb der BA: Erfolgreich abgewehrt

Ein Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit kann seine Versetzung erfolgreich angreifen, selbst wenn er der Versetzung klaglos für einen längeren Zeitraum (über zwei Jahre) gefolgt war.

Der dbb vertrat den Kläger mit Erfolg gegen die Versetzung. Der Kläger war nach Feststellung einer unwirksamen Befristung seines Arbeitsvertrages in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und wegen Personalüberhang an einen anderen Dienstort versetzt worden.

Die Versetzung konnte deswegen erfolgreich angegriffen werden, weil der Arbeitgeber Fehler bei der Auswahl der zu versetzenden Mitarbeiter machte. So beschränkte er die Auswahl der Arbeitnehmer, die für die Versetzung in Betracht kommen sollten, auf die Personen, die wegen unwirksamer Befristungen ihrer Arbeitsverträge in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt worden

waren. Dieses Verfahren schränkte den in Betracht kommenden Personenkreis unzulässigerweise ein. Die hierauf basierenden Versetzungen waren deshalb unwirksam, entschied das Arbeitsgericht Köln mit rechtskräftigem Urteil vom 2. September 2014, Az.: 13 CA 2351/14.

Der Kläger sei auch weder durch eine Verfallsklausel im Arbeits-/Tarifvertrag (Ansprüche verfallen, wenn sie nicht innerhalb eines halben Jahres ab Fälligkeit schriftlich geltend gemacht werden) noch unter dem Gesichtspunkt der Verwirkung gehindert gewesen, die erfolgte Versetzung anzugreifen.

Die vertragliche Verfallsklausel greife bei Ansprüchen nicht, die das Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers berührten. Der Beschäftigungsanspruch eines Arbeitnehmers berühre jedenfalls das Persönlichkeitsrecht, nichts anderes könne für den Fall der Versetzung gelten, denn hiermit werde der Anspruch auf tatsächliche Beschäftigung am

bisherigen Beschäftigungsort verfolgt, so das Arbeitsgericht Köln. Auch der Umstand, dass der Arbeitnehmer sich für insgesamt mehr als 30 Monate nicht gegen die Versetzung gewehrt habe, schließe nicht sein Recht aus, sich hiergegen zu wehren, urteilte das Arbeitsgericht Köln. Dieser Rechtsschutzfall wurde vom DLZ West betreut.

ak

Der Fall des Monats

Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitgliedsvereine berufsbezogenen Rechtsschutz. Zuständig dafür sind die Juristen in den dbb Dienstleistungszentren in Berlin, Bonn, Hamburg, Nürnberg und Mannheim. Das dbb magazin dokumentiert den „Fall des Monats“.

Quelle:
dbb Magazin 12/2014, Seite 21

Befristete Arbeitsverträge von Mitgliedern der Personalvertretung

Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 25.06.2014 – AZR 847/12

Das BAG hatte am 25.06.2014 über die Befristungskontrollklage eines befristet beschäftigten Betriebsratsmitglieds zu urteilen. Wegen der im Anwendungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes vergleichbaren Rechtslage gelten die Ausführungen des Gerichtes uneingeschränkt auch für befristet beschäftigte Personalratsmitglieder. Zusammenfassend ist demnach von folgender Rechtslage auszugehen:

Auch befristet beschäftigte Mitglieder der Personalvertretung können im Rahmen des § 14 Abs. 2 Satz 1 Teilzeitbefristungsgesetz – TzBfG weiterhin befristet beschäftigt werden. Deren befristete Arbeitsverhältnisse laufen, soweit kein weiterer befristeter Folgevertrag oder keine dauerhafte Übernahme erfolgt, zu dem vereinbarten Zeitpunkt allein aufgrund Zeitablaufs aus.

Wird ein befristet beschäftigtes Personalratsmitglied allerdings dadurch benachteiligt, dass wegen der Personalratstätigkeit oder wegen des Personalratsmandats ein befristeter Folgevertrag oder eine unbefristete Beschäftigung abgelehnt wird, kann es den Abschluss des verweigerten Vertrages im Wege des Schadensersatzes verlangen.

Das BAG hatte über folgenden Sachverhalt zu befinden:

Nach Abschluss eines sachgrundlosen befristeten Arbeitsverhältnisses im Oktober 2009 wurde die Klägerin im Februar 2010 in den Betriebsrat der Beklagten gewählt. Im September 2010 vereinbarten die Parteien eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses bis Oktober 2011. Im Juli 2011 teilte die Beklagte der Klägerin mit, dass sie nach Ablauf der Befristung nicht weiterbeschäftigt werden könne. Vier weiteren befristet Beschäftigten wurde zu dieser Zeit ebenfalls das Arbeitsverhältnis nicht verlängert.

Mit ihrer Befristungskontrollklage vom August 2011 macht die Klägerin geltend, dass die Befristung wegen der gebotenen extensiven Auslegung des § 15 Kündigungsschutzgesetz – KSchG unwirksam sei. In der Berufungsinstanzen stellte sie zusätzlich – hilfsweise – einen

Wiedereinstellungsanspruch, den sie damit begründete, dass befristete Arbeitsverhältnisse bei der Beklagten regelmäßig verlängert oder entfristet würden. Die dauerhafte Übernahme sei ihr nur wegen der Tätigkeit im Betriebsrat verweigert worden. Im Zeitraum des Auslaufens ihres befristeten Arbeitsvertrages habe die Beklagte andere befristet Beschäftigte in eine unbefristete Beschäftigung übernommen.

Die Revision hatte keinen Erfolg. Sowohl die mit dem Hauptantrag verfolgte Befristungskontrollklage wie auch der hilfsweise gestellte Antrag auf Abgabe eines Vertragsangebotes (Wiedereinstellungsanspruch) waren nach Ansicht des BAG unbegründet.

Die in Streit stehende Befristung hält das BAG nach § 14 Abs. 2 Satz 1 TzBfG für zulässig. „Das Mandat und die Tätigkeit der Klägerin als Mitglied des Betriebsrates stehen der Anwendung des § 14 Abs. 2 TzBfG nicht entgegen“. Der Anwendungsbereich dieser Norm sei, wie bereits mit Urteil des Senates vom 12. Dezember 2012 begründet – 7 AZR 698/11, weder aus Gründen des nationalen Rechts noch aus unionsrechtlichen Gründen einschränkend auszulegen. Auch aus dem Sonderkündigungsschutz des § 15 KSchG ergebe sich keine Unzulässigkeit einer im Rahmen des § 14 Abs. 2 TzBfG vereinbarten Befristung des Arbeitsvertrages mit einem Betriebsratsmitglied. Das BAG wörtlich: „§ 15 Abs. 1 Satz 1 KSchG schützt die Amtsträger vor (ordentlichen) Kündigungen nicht vor der sonstigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ und: „Während des Sonderkündigungsschutzes gelten Befristungsabreden uneingeschränkt fort“.

Das BAG führt weiter aus, dass eine Befristungsabrede auch dann unwirksam sein kann, „wenn dem Betriebsratsmitglied nur wegen seiner Betriebsratstätigkeit lediglich ein befristetes statt eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses angeboten wird.“ Im vorliegenden Fall sah es hierfür allerdings keine konkreten Anhaltspunkte. Dies habe die Klägerin zudem auch nicht behauptet.

Nach Ansicht des BAG können § 78 Satz 2 Betriebsverfassungsgesetz – BetrVG in Verbindung mit §§ 280 Abs. 1 823 Abs. 2 u. 249

Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch einen Anspruch eines befristet beschäftigten Betriebsratsmitglieds auf Abschluss eines (befristeten oder unbefristeten) Folgevertrages begründen. „Die Nichtübernahme eines befristet beschäftigten Betriebsratsmitglieds in ein unbefristetes oder auch nur in ein weiteres befristetes Arbeitsverhältnis stellt eine nach § 78 Satz 2 BetrVG unzulässige Benachteiligung dar, wenn sie gerade wegen der Betriebsratstätigkeit oder wegen des Betriebsratsmandats erfolgt“. Liegt tatsächlich eine derartige Benachteiligung vor, steht dem Betriebsratsmitglied ein Schadensersatzanspruch zu, der auf Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Folgevertrages gerichtet ist.

Allerdings trage das Betriebsratsmitglied die Darlegungs- und Beweislast für das Vorliegen einer unzulässigen Benachteiligung. Nachdem es keinen Erfahrungssatz dahingehend gebe, wonach die Entscheidung eines Arbeitgebers mit einem befristet beschäftigten Betriebsratsmitglied keinen Folgevertrag abzuschließen, an dessen Betriebsratstätigkeit liegt, schieden sowohl eine entsprechende tatsächliche Vermutung als auch die Grundsätze des Anscheinsbeweises aus. Der klagende Arbeitnehmer dürfe letztlich trotz fehlender genauer Kenntnis die Behauptung aufstellen, dass ihm gerade wegen seiner Betriebsratstätigkeit ein Folgevertrag verweigert worden sei. Der beklagte Arbeitgeber müsse sich hierzu wahrheitsgemäß erklären. Bestreite er die Behauptung nicht ausdrücklich, gelte sie als zugestanden. Eine Erklärung des Arbeitgebers mit „Nichtwissen“ sei unzulässig.

Da der klagende Arbeitnehmer – außer einem Antrag auf Vernehmung des Arbeitgebers als Partei – keinen unmittelbaren Beweis antreten könne, sei er auf den Vortrag von Indizien angewiesen, die seine Behauptung stützen. So könne das Betriebsratsmitglied z. B. „darlegen, dass der Arbeitgeber allen anderen Arbeitnehmern Folgeverträge angeboten hat oder es kann Äußerungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Betriebsratstätigkeit des Arbeitnehmers schildern, welche darauf schließen lassen, dass der Arbeitgeber einen Folgevertrag gerade wegen der Betriebsratstätigkeit abgelehnt hat“.

Werner Pscherer

vbba – für Sie immer am Ball

Seminar-Termin-Übersicht 2015

von	bis	interne Nr.	Schulungsthema	Ort	Teilnehmerzahl	Kosten
16.02.2015	20.02.2015	5p21n	Grundsicherung BPersVG – Teil 1 fällt aus	Nürnberg	24	Euro 750,00
09.03.2015	13.03.2015	5sb1bb	Schwerbehindertenrecht f. Gremien der BA	Bad Birnbach	25	Euro 750,00
31.03.2015	02.04.2015	5tvöd1n	Grundlagen des TVöD – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
22.04.2015	24.04.2015	2015-B087GB	Mitgliedergewinnung und -betreuung	Königswinter	20	s. dbb-akademie
28.04.2015	30.04.2015	5tvba1n	Grundlagen TV-BA	Nürnberg	24	Euro 450,00
16.06.2015	18.06.2015	5s1e	Seniorensseminar – spezifische Themen ausgebucht	Edenkoben	20	Euro 60,00
23.06.2015	25.06.2015	5b1n	Grundlagen des Beamtenrechts „Bund“ – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
13.07.2015	17.07.2015	5p11n	Grundsicherung BPersVG – Teil 1	Nürnberg	24	Euro 750,00
22.09.2015	24.09.2015	5tvöd2n	Grundlagen des TVöD – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
18.10.2015	20.10.2015	2015-B205GB	Seniorensseminar – Gesundheitsmanagement	Königswinter	20	s. dbb-akademie
27.10.2015	29.10.2015	5bgm1n	Aufbauseminar zu BGM/BEM/Arbeitsschutz – NEU	Nürnberg	24	Euro 450,00
07.12.2015	11.12.2015	5p22n	Grundsicherung BPersVG – Teil 2	Nürnberg	24	Euro 750,00

Über die genauen Inhalte können Sie sich auf unserer Homepage unter www.vbba.de oder bei unserer Bundesgeschäftsstelle unter info@vbba.de informieren.

Anmeldungen an

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg oder per Fax 0911-4800663 oder per Email info@vbba.de und **Anmeldebogen**.

Stornokosten werden in Rechnung gestellt.

Anmeldung zu den Seminaren vbba 2015

Name: _____

Vorname: _____

Dienststelle: _____

Privat-Adresse: _____

Seminarnummer: _____

Mir ist bekannt, dass bei Stornierung meinerseits anfallende Stornokosten in Rechnung gestellt werden.



Zusätzlicher Risikoschutz für die kalte Jahreszeit

Welche Versicherungen im Winter besonders Sinn machen

Ob in vertrauter heimischer Umgebung oder auf der Skipiste: Gerade die Winterzeit birgt so manch zusätzliche Risiken und Gefahren. Gut, wer hier auf einen umfassenden Versicherungsschutz vertrauen kann. In Zusammenarbeit mit ausgewählten und bewährten Kooperationspartnern finden vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen beim dbb vorsorgewerk passende Angebote zu attraktiven Konditionen – vom Auslandsreisekrankenschutz bis zur Unfallversicherung.

Steht demnächst etwa ein Winterurlaub im europäischen Ausland oder eine Fernreise an, ist eine über das dbb vorsorgewerk in Kooperation mit seinem langjährigen Partner Deutsche Beamtenversicherung (DBV) angebotene Auslandsreise-Krankenversicherung angeraten. Anders als in Deutschland übernehmen sowohl gesetzliche Krankenkassen als auch die meisten privaten Krankenversicherungen nur einen Teil der Kosten, wenn im Ausland ein Arztbesuch oder gar ein Krankenhausaufenthalt erforderlich wird.

Für nur 4,68 €¹⁾ im Jahr deckt die preisgünstige Auslandsreise-Krankenversicherung des dbb vorsorgewerk als Basisschutz diese Kostenrisiken zuverlässig ab – und bewahrt damit im Falle eines Falles vor manch größeren finanziellen Schäden. vbba-Mitglieder erhalten dank Mitgliedschaft zusätzliche Vorteile wie beispielsweise juristischen Beistand im Ausland. Ein Online-Abschluss ist sogar bis fünf Minuten vor Reiseantritt unter www.dbb-vorsorgewerk.de möglich.

Wer sicherstellen will, dass er im Krankheitsfall in Deutschland behandelt wird, sollte die Versicherungsbedingungen seiner Krankenversicherung genau prüfen. Denn die medizinisch sinnvollen Krankenrücktransporte nach Deutschland – die schon innerhalb Europas schnell mit tausenden Euro zu Buche schlagen können – sind in der Regel aus dem Leistungskatalog komplett ausgeschlossen – auch zum Beispiel nach den Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen. Hier stellt das dbb vorsorgewerk auf Wunsch passende Absicherungen zur Verfügung, die diese Leistungen umfassen.

Übrigens ist nicht nur gesetzlich Krankenversicherten der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung zu empfehlen, auch für privat-versicherte Personen mit Beihilfeanspruch ist sie sinnvoll, um einen Anspruch auf Beitragsrückerstattung in der privaten Krankenversicherung nicht zu gefährden.

Reise-Rücktrittskosten-Erstattung

Wichtigen Urlauberschutz für wenig Geld bietet auch die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die das dbb vorsorgewerk bereit hält. Versicherte, die einen gebuchten (Winter-)Urlaub unerwarteterweise nicht wahrnehmen können oder vorzeitig abrechnen müssen, erhalten zahlreiche Kosten erstattet, etwa Stornogebühren oder Aufwendungen für eine vorgezogene Rückreise.

Unser Tipp: Bei Gruppenreisen von mehr als 10 Personen sparen vbba-Mitglieder zusätzlich 50 Prozent des Beitrags über das dbb vorsorgewerk.

Pistenkollision mit Folgen

Speziell Winterurlaube im Schnee bergen auch ein erhöhtes Risiko, andere zu schädigen. Wer beispielsweise auf der Piste durch einen Unfall einen Skifahrer verletzt, kann sich schnell mit erheblichen Schadenersatzansprüchen konfrontiert sehen. Auch in diesem Fall schützt die vom dbb vorsorgewerk angebotene Privathaftpflichtversicherung der DBV. Dabei gilt der Versicherungsschutz auch im Ausland, solange der Aufenthalt vorübergehend ist. Bis zu 10 % Preisvorteil gibt es als vbba-Mitglied on top.

Die Privathaftpflichtversicherung und Reiserücktrittsversicherung können bequem und kostengünstig über die Internetseite des dbb vorsorgewerk abgeschlossen werden.

Kostenschutz auch bei Freizeitunfällen

Einen in jeder Lebenslage bedeutenden Schutz bietet eine Risiko-Unfallversicherung: Wer zu Hause, beim Sport oder in der Freizeit durch einen Unfall zu Schaden kommt, hat gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung beziehungsweise der Unfallfürsorge keinerlei Leistungsanspruch. Hier greift die in Kooperation mit der DBV angebotene Risiko-Unfallversicherung des dbb vorsorgewerk – etwa in Form von einer Invaliditätsleistung, Krankenhaustagegeld, Sofortleistungen bei schweren Verletzungen oder wichtigen Reha-Maßnahmen. Übrigens: Dienstanfänger/-innen der Inneren Sicherheit profitieren bei Abschluss der Unfall komfort sogar von bis zu 40% Beitragsvorteil.

¹⁾ Bis zum 60. Lebensjahr

Lassen Sie sich von den Kolleginnen und Kollegen des dbb vorsorgewerk beraten. Diese sind montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr unter 030/4081 6444 für Sie da. Gerne wird Ihnen auch eine fachmännische Beratung vor Ort vermittelt. Weitere Informationen erhalten Sie auch online unter www.dbb-vorsorgewerk.de

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

vbba-Landesgruppe Baden-Württemberg

Christian Löschner
Montafoner Str. 1b
79423 Heitersheim
Tel.: 0 76 34 / 6 95 69 10
Fax: 0 76 34 / 6 95 69 11
info@vbba-bw.de oder bw@vbba.de
www.vbba-bw.de

vbba-Landesgruppe Bayern

Vorsitzender
Joachim Morawietz
Volckamer Str. 60
90768 Fürth
Tel. 01 51 / 12 16 01 73
Morawietz@teleson-mail.de oder bayern@vbba.de

vbba-Landesgruppe Berlin-Brandenburg

c/o Frau Karin Schneider
Greifenberger Str. 30
12355 Berlin
Tel. 01 51 / 50 60 22 08
landesgruppe@vbba-bb.de oder bb@vbba.de
www.vbba-bb.de

vbba-Landesgruppe Hessen

Herrn Axel Lehmann
Afföllerstraße 25 (Arbeitsagentur)
35039 Marburg
Lehmann305@aol.com oder hessen@vbba.de

vbba-Landesgruppe Niedersachsen-Bremen

Frau Silke Babiell
c/o Agentur für Arbeit
Magdeburger Tor 18
38350 Helmstedt
Tel.: 0 53 51 / 52 23 28
info@vbba-nsb.de oder nsb@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nord

Herrn Siegfried Pedd
Teinstücken 2 n
22525 Hamburg
Tel. 01 71 / 2 06 56 33
SPedd@t-online.de oder nord@vbba.de

vbba-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Frau Helga Duhme-Lübke
vorsitz@vbba-nrw.de
Post an Geschäftsstelle:
Herrn Bernhard Buß
Normannenweg 60
59519 Mönnesee
info@vbba-nrw.de oder nrw@vbba.de

vbba-Landesgruppe Rheinland-Pfalz-Saarland

Herrn Wolfgang Trapp
Lerchenstraße 5
66793 Saarwellingen
Wolfgang.Trapp@arbeitsagentur.de oder
rps@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen

Geschäftsstelle
c.o. Michael David
Bruchmühler Straße 62
15370 Fredersdorf
info@vbba-sachsen.de oder sachsen@vbba.de

vbba-Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

c/o Herr Sven Strauß
Am Teufelsloch 4
06526 Sangerhausen
Tel. 01 77 / 2 80 97 40
Fax 0 32 12 / 1 45 42 21
(ab 2,9 ct./min aus dem dt. Festnetz)
Internet: www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de oder sat@vbba.de

vbba-Landesgruppe

Zentrale – Services

Heiko Lemke
Erlenweg 5
91244 Reichenschwand
Heiko.Lemke@nefkom.net oder zs@vbba.de

vbba-Bundesgeschäftsstelle

Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg
Tel. 09 11 / 48 00 662
Fax 09 11 / 48 00 663
info@vbba.de
www.vbba.de

Das nächste Heft erscheint im April 2015

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
20. März 2015

IMPRESSUM: vbba MAGAZIN – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de
V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verbandsorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck:** Preußler Druck + Versand GmbH & Co. KG, Dagmarstr. 8, 90482 Nürnberg, Tel. 09 11 / 9 54 78-0, Fax 09 11 / 54 24 86

Name, Vorname

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Landesgruppe

vbba- Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Heirat neuer Familienname: _____

Umzug neue Anschrift: _____
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

Versetzung ab: _____
neue Dienststelle bisherige Dienststelle

Eintritt in den Ruhestand Beginn Freistellungsphase AT Beurlaubung
ab: _____ Private E-Mail-Adresse: _____

Elternzeit (einschließlich Verlängerung)* *Das vbba-Magazin wird Ihnen künftig an die private Anschrift gesandt.
Beginn: _____ Ende: _____

Ich beantrage, den Beitrag zu ermäßigen.

In-sich-Beurlaubung ab: _____

Sonstiges (z.B. Beendigung der Ausbildung / des Studiums)

Änderung der Bankverbindung

IBAN: _____ BIC: _____

Reduzierung der Arbeitszeit auf weniger als 25 Std. wöchentlich Erhöhung der Arbeitszeit auf 25 Std. wöchentlich und mehr
ab: _____ _____ Std. wöchentlich

Änderung der Tätigkeitsebene mit Auswirkung auf den Beitragssatz (nur Arbeitnehmer/innen)

ab: _____ neue TE: _____

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft
vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

ab

0	1	.			.	2	0	1	
---	---	---	--	--	---	---	---	---	--

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

geboren am: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon(privat): _____ E-Mail(privat): _____

jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft: nein ja, welcher _____

Beamtin/Beamter

In-Sich-Beurlaubte/r Tätigkeitsebene: _____ TV-BA } Teilzeit _____ Std. wtl.

Arbeitnehmer/in Tätigkeitsebene: _____ TV-BA TVöD

Nachwuchskraft als _____

Ausbildungs-/Studienbeginn _____

Ruhestandsbeamtin/-beamter Rentner/in Hinterbliebene/r

Der Monatsbeitrag ergibt sich aus der Beitragsübersicht.
Mit der elektronischen Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug des vbba-Beitrags mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die fälligen vbba-Beiträge ab _____

vierteljährlich halbjährlich jährlich
(01.01.; 01.04.; 01.07.; 01.10.) (01.01.; 01.07.) (01.01.)

zu Lasten meines Girokontos bei der _____

IBAN: _____ BIC: _____

mittels Lastschrift einzuziehen. Gläubiger-ID: **DE 45 ZZZZ 00001212144**

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Gebühren hierfür werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Abbuchungen von Sparkonten sind gesetzlich nicht zulässig.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber in Druckbuchstaben Datum Unterschrift(en)

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

auf Empfehlung der Kollegin / des Kollegen _____ durch Werbematerial _____

durch Werbeaktion, welche? _____

Sonstiges _____

vbba

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstraße 21
90478 Nürnberg

B 21351

Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt

vbba

notwendiger denn je

Besuchen Sie uns auch

im Internet unter

www.vbba.de